

Kinderarmut in der Schweiz

*Eine Analyse von Risiken und Ursachen von
Kinderarmut und der Beitrag der Sozialen Arbeit in der
Armutsprävention und -bekämpfung*

Bachelor-Thesis von Elia Altorfer

Eingereicht bei: Sarah Madörin, M.A.

Bachelor-Thesis an der Hochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule
Nordwestschweiz, Muttenz

Vorgelegt im Juni 2024 zum Erwerb des Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit

Abstract

Kinder tragen in unserer Gesellschaft das höchste Armutsrisiko, wobei sie der finanziellen Situation ihrer Eltern ausgeliefert sind und der Armutslage nicht eigenständig entkommen können. Die vorliegende Bachelor-Thesis untersucht die Thematik der Kinderarmut in der Schweiz. Dabei wird der Frage nachgegangen, welchen Beitrag die Soziale Arbeit zur Prävention und Ursachenbekämpfung von Kinderarmut leistet. Zur Beantwortung der Fragestellung werden zunächst grundlegende Armutsbegriffe und -konzepte eingeführt und Auswirkungen einer Armutslage beleuchtet. Anschliessend werden Risikogruppen analysiert und sozial- und familienpolitische Ursachen für die Entstehung von Kinderarmut zusammengetragen. Anhand der Kapitaltheorie von Bourdieu soll verdeutlicht werden, wie sich Armut über Generationen hinweg verfestigen kann. Im letzten Teil werden präventive Massnahmen und die Rolle der Sozialen Arbeit in der Ursachenbekämpfung dargelegt. Die Arbeit kommt zum Schluss, dass sowohl zur Prävention von Kinderarmut als auch zur Bekämpfung der Ursachen politische und strukturelle Veränderungen notwendig sind. Nach der Zusammenführung der zentralen Erkenntnisse wird versucht, weiterführende Überlegungen zu formulieren.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
1.1	<i>Darstellung der persönlichen Motivation und des Erkenntnisinteresses.....</i>	1
1.2	<i>Fragestellungen.....</i>	3
1.3	<i>Einführung in die Problematik der Kinderarmut.....</i>	3
1.4	<i>Relevanz für die Soziale Arbeit.....</i>	5
1.5	<i>Zielsetzung und methodisches Vorgehen.....</i>	6
2	Armutsdefinitionen und -konzepte.....	7
2.1	<i>Begriffsdefinitionen von Armut.....</i>	7
2.1.1	Absolute Armut.....	8
2.1.2	Relative Armut.....	8
2.2	<i>Armutskonzepte.....</i>	9
2.2.1	Ressourcenansatz.....	9
2.2.2	Lebenslagenansatz.....	11
2.2.3	Ansatz der Verwirklichungschancen.....	12
3	Kinderarmut in der Schweiz.....	13
3.1	<i>Definition und Merkmale von Kinderarmut.....</i>	13
3.2	<i>Schweizer Rechtsgrundlagen.....</i>	14
3.2.1	Bundesverfassung.....	14
3.2.2	Die UN-Kinderrechtskonvention.....	14
3.2.3	Das System der sozialen Sicherheit.....	15
3.3	<i>Aktuelle Zahlen zu Kinderarmut in der Schweiz.....</i>	16
3.4	<i>Auswirkungen der Armutslage auf die betroffenen Kinder.....</i>	16
3.4.1	Kinderarmut und Gesundheit.....	17
3.4.2	Kinderarmut und Bildung.....	18
3.4.3	Kinderarmut und soziale Beziehungen.....	19
4	Risikogruppen und Ursachen von Kinderarmut.....	20
4.1	<i>Risikogruppen.....</i>	21
4.1.1	Erwerbslose.....	21
4.1.2	Working-poor.....	22
4.1.3	Alleinerziehende.....	23
4.1.4	Kinderreiche Familien.....	24

4.1.5 Familien mit Migrationshintergrund	24
4.2 <i>Ursachen</i>	26
4.2.1 Sozial- und familienpolitische Gründe.....	26
4.2.2 Soziale Vererbbarkeit von Armut und die Kapitaltheorie nach Bourdieu	28
4.3 <i>Zusammenfassung und Bedeutung für die Soziale Arbeit</i>	31
5 Soziale Arbeit und Kinderarmut	33
5.1 <i>Mandat der Sozialen Arbeit in Bezug auf Kinderarmut</i>	33
5.2 <i>Soziale Arbeit und Armutsprävention</i>	34
5.2.1 Resilienzförderung in der Kinder- und Jugendhilfe	36
5.2.2 Präventive Massnahmen der Sozialhilfe	39
5.3 <i>Forderungen der Sozialen Arbeit zur Bekämpfung von Kinderarmut</i>	41
6 Schlussfolgerungen und Erkenntnisse	43
6.1 <i>Diskussion der Erkenntnisse und Beantwortung der Fragestellung</i>	43
6.2 <i>Ausblick und weiterführende Überlegungen</i>	48
7 Literatur-, und Quellenverzeichnis.....	50

Abkürzungsverzeichnis

BFS	Bundesamt für Statistik
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BV	Bundesverfassung der Schweiz
PISA	Programme for International Student Assessment
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SIL	Situationsbedingte Leistungen
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
SHV	Sozialhilfeverordnung
ZUG	Zuständigkeitsgesetz
WSU	Department für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

1 Einleitung

Im einleitenden Kapitel wird zunächst der persönliche Bezug zum Thema beschrieben. Zudem soll das daraus resultierende Erkenntnisinteresse erläutert werden und die Fragestellung der vorliegenden Bachelor-Thesis hergeleitet werden. Anschliessend folgt eine Einführung in die Problemstellung und die Relevanz des Themas für die Soziale Arbeit soll kurz beschrieben werden. Zum Schluss werden die Zielsetzung und das methodische Vorgehen der Bachelor-Thesis vorgestellt.

1.1 Darstellung der persönlichen Motivation und des Erkenntnisinteresses

Das Thema der Kinderarmut in der Schweiz habe ich hauptsächlich aufgrund gemachter Praxiserfahrungen und eigener Beobachtungen gewählt. In meinem Fachmaturitätspraktikum im Integrationskindergarten sowie im ersten Praxismodul im Rahmen des Studiums an der Fachhochschule habe ich mit Kindern verschiedener Altersgruppen zusammengearbeitet. Dabei habe ich realisiert, dass auch in der reichen Schweiz viele Familien in Armut leben und somit etliche Kinder bereits früh im Leben armutsbetroffen sind. Immer stärker wurde ich darauf sensibilisiert, inwiefern die finanzielle Situation der Eltern bzw. der Herkunftsfamilie einen Einfluss auf das Kind und dessen Entwicklung haben kann.

Zudem wurden mir im Studium an der Fachhochschule Armutstheorien und -konzepte, Theorien sozialer Ungleichheit, rechtliche Grundlagen zur Armut in der Schweiz sowie sozialpolitische Diskurse nähergebracht. Kinderarmut wurde jedoch fast gar nicht bzw. nur am Rande thematisiert. In der Vertiefungsrichtung Kindheit und Jugend haben wir uns mit verschiedenen Entwicklungsrisiken und Krisen auseinandergesetzt. Durch das Bearbeiten von Fallbeispielen und dem Entwickeln von Hilfeprozessen wurde ersichtlich, dass in Kinderschutzfällen die Armutslage der Familie eine grosse Rolle spielt. Gleichzeitig berichteten die Medien immer öfter von der steigenden Anzahl der Kinder, die in der Schweiz armutsbetroffen sind. Wird in öffentlichen Debatten und fachlichen Diskurse über Armut debattiert, dann steht jedoch in den meisten Fällen die Betroffenenengruppe der Erwachsenen im Fokus. Mir wurde bewusst, dass Kinderarmut in unserer Bevölkerung nach aussen hin selten sichtbar ist und somit ein verstecktes Problem darstellt. Im Laufe meines Studiums hat sich mein Interesse vermehrt auf die Thematik der Kinderarmut gerichtet. Dies hat mich dazu bewogen, mich in meiner Bachelor-Thesis vertieft mit Kinderarmut zu beschäftigen.

Beim Einlesen in die Thematik stellten sich bei mir verschieden Fragestellungen. So frage ich mich bspw. wie Kinderarmut in der Schweiz umfassend dargelegt werden kann und welche Ursachen und Risiken bei der Entstehung von Kinderarmut relevant sind. Als Studentin der

Sozialen Arbeit interessiert mich insbesondere auch der Beitrag der Sozialen Arbeit in Bezug auf die Kinderarmut, konkret deren Massnahmen und Beitrag zur Prävention und Ursachenbekämpfung. Um die Thematik sinnvoll einzugrenzen, soll sich diese Bachelor-Thesis auf die Schweiz begrenzen.

Das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Arbeit ist ausgehend von der Darstellung meiner persönlichen Motivation in folgende Teile zu gliedern:

Wie definiert sich Kinderarmut und wie sieht die Fakten- und Datenlage diesbezüglich in der Schweiz aus? Wie zeigt sich Kinderarmut in der Schweiz? Welche Auswirkungen hat die Armutslage auf die betroffenen Kinder?

Anhand einer Einführung in die Thematik der Kinderarmut in der Schweiz sollen zentrale Begriffe definiert und geklärt werden. Die aktuelle Situation betreffend Kinderarmut in der Schweiz soll anhand von Zahlen und Fakten beleuchtet werden. Anschliessend soll der Frage nachgegangen werden, welche konkreten Auswirkungen die Armutslage auf die betroffenen Kinder haben kann.

Welche Kinder in unserer Gesellschaft sind besonders hohem Risiko ausgesetzt, in Armut aufzuwachsen? Welche sozial- und familienpolitischen Gründe sowie soziologischen Theorien dienen als Erklärung für die Entstehung von Kinderarmut?

Das Erkenntnisinteresse des Hauptteiles besteht darin zu untersuchen, welche Gruppe von Kindern in der Schweiz besonders gefährdet sind, in Armut aufzuwachsen. Um die Entstehung von Kinderarmut verständlich zu machen, sollen sozial- und familienpolitische Gründe sowie eine soziologische Theorie betrachtet werden. Damit sollen die Entstehungsgründe von Kinderarmut identifiziert und Einblicke in spezifische Risikofaktoren und Ursachen erlangt werden.

Welche Relevanz hat die Thematik der Kinderarmut für die Professionellen der Sozialen Arbeit und inwiefern kann sie mit Handlungsansätzen und Massnahmen zu deren Prävention und Ursachenbekämpfung beitragen?

In diesem letzten Teil der Arbeit soll ein klarer Bezug zur Sozialen Arbeit gemacht werden, um anschliessend die Fragestellung dieser Bachelor-Thesis beantworten zu können. Ausgehend von den vorgängig erarbeiteten Ursachen und Risiken soll der Beitrag der Sozialen Arbeit in der Prävention und Ursachenbekämpfung von Kinderarmut herausgearbeitet werden.

1.2 Fragestellungen

In den vorherigen Abschnitten wurde das Erkenntnisinteresse beschrieben. Daraus resultierend soll in diesem Abschnitt die zentrale Fragestellung der vorliegenden Bachelor-Thesis vorgestellt werden. Um meinem Erkenntnisinteresse nachzugehen und das Thema sinnvoll eingrenzen zu können, lässt sich die folgende Fragestellung formulieren:

«Welchen Beitrag leistet die Soziale Arbeit in der Prävention und Ursachenbekämpfung von Kinderarmut?»

Diese Fragestellung soll durch folgende Unterfragestellungen konkretisiert werden:

«Wie zeigt sich Kinderarmut in der Schweiz?»

«Welche Risiken und Ursachen tragen massgeblich zur Entstehung von Kinderarmut bei?»

In den folgenden Abschnitten soll verdeutlicht werden, inwiefern diese Fragestellung bzw. die Thematik der Kinderarmut für die Soziale Arbeit relevant ist. Zudem soll die Zielsetzung klar definiert und die Vorgehensweise erläutert werden, mit welcher die Fragestellung bearbeitet wird.

1.3 Einführung in die Problematik der Kinderarmut

Armut ist ein gesellschaftliches Phänomen, welches mehrdimensional betrachtet werden muss. Der Begriff wird je nach Standpunkt und Forschungsansatz unterschiedlich interpretiert, weswegen auch keine einheitliche Definition existiert (vgl. Gerull 2011: 13). Die Definition ist abhängig von der Einbettung in soziale und politische Verhältnisse (vgl. Holz 2010a: 32). In einem reichen Land wie der Schweiz wird Armut als ein gesellschaftlicher Skandal bezeichnet. Die Problematik wird verschwiegen, nicht beachtet oder verharmlost (vgl. Kehrli/Knöpfel 2006: 17). Das Phänomen der Armut ist in unserem Land meist nicht erkennbar. Kehrli und Knöpfel (2006: 15) formulieren in diesem Zusammenhang Folgendes:

Wer sich am Strassenbild unserer Städte orientiert, findet kaum Anhaltspunkte dafür, dass in der reichen Schweiz arme Menschen leben. (...) Doch der Schein trügt: Jede siebte Person in der Schweiz kann die Existenz nicht aus eigener Kraft sichern. Armut ist verbreitet, auch wenn sie kaum sichtbar ist.

Dass Kinder in unserer Gesellschaft das höchste Armutsrisiko tragen, macht die Armutforschung zunehmend deutlich. Noch nie haben so viele Kinder im Wohlstand gelebt, wie dies gegenwärtig der Fall ist. Gleichzeitig nimmt die Anzahl jener Kinder, die in Armutslagen aufwachsen, fortlaufend zu. Diese Tatsache macht Kinderarmut zu einem

gesellschaftlichen Missstand. Es ist sowohl auf gesellschaftlicher und politischer Ebene als auch in der Kinder- und Jugendhilfe Handeln erforderlich (vgl. Zander 2015: 141f).

Die mediale Darstellung von Lebenslagen armutsbetroffener Kinder und die Auswirkungen der Armut auf die Lebenslage der Betroffenen haben den Fokus der Gesellschaft verstärkt auf das Thema Kinderarmut gelenkt (vgl. Gerull 2011: 182). Organisationen wie das Schweizerische Arbeiterhilfswerk, die SKOS und Unicef machen die breite Öffentlichkeit auf Kinder als Opfer von Armut aufmerksam (vgl. Kehrl/Knöpfel 2006: 92).

In der Politik und in Fachdebatten der Sozialen Arbeit findet eine differenzierte Auseinandersetzung mit möglichen strukturellen Ursachen und der Gefahr der sozialen Vererbung von Armut statt. Trotz familien- und bildungspolitischen Maßnahmen besteht in der Schweiz weiterhin das Risiko, dass armutsbetroffene Kinder als Erwachsene erneut in Armut geraten (vgl. Kehrl/Knöpfel 2006: 92).

Auch in der reichen Schweiz ist Kinderarmut eine weit verbreitete Problematik. Gemäss der Caritas leben in der Schweiz 103'000 Kinder in Armut, doppelt so viele nur sehr knapp über der Armutsgrenze¹, was ein Aufwachsen in prekären Verhältnissen bedeutet. In der Schweiz sind ein Drittel aller Sozialhilfebeziehenden Kinder und Jugendliche. Somit ist diese Altersgruppe überproportional oft von der Sozialhilfe abhängig. Kinderarmut ist in der Schweiz eine ernstzunehmende Problematik (vgl. Caritas 2019: 1). Schätzungen nach leben zwischen 17% und 20 % der Kinder in der Schweiz in Armut (vgl. Unicef 2023: o.S).

Die Gründe und Ursachen für Kinderarmut sind divers und vielschichtig, dazu gehören bspw. das Bildungsniveau der Eltern oder die mangelhafte Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Feststeht, dass Kinderarmut nicht auf eine einzige Ursache zurückzuführen ist, sondern aus verschiedenen Faktoren und Gründen entstehen kann (vgl. Lutz/Hammer 2010: 12).

Deutlich wird auch, dass Kinder von der ökonomischen Situation der Eltern abhängig sind und in ihrer Kindheit ihrem Schicksal ausgeliefert sind (vgl. Caritas 2019: 5).

Das Aufwachsen in Armut hat Auswirkungen auf die Entwicklung und die Gesundheit der Kinder. Ausserdem haben Kinder in armen Verhältnissen oftmals eingeschränkten Zugang zu Bildung und sozialen Ressourcen (vgl. ebd.: 3). So sind die betroffenen Kinder ihren Altersgenossen gegenüber früh und in verschiedener Weise benachteiligt (vgl. Kehrl/Knöpfel 2006: 91).

¹ Die Armutsgrenze ist ein bestimmtes Einkommensniveau, das aus den Richtlinien der SKOS abgeleitet wird. Für das Jahr 2021 lag sie in der Schweiz im Durchschnitt bei 2289 Franken pro Monat für eine Einzelperson und bei 3989 Franken für zwei Erwachsene mit zwei Kindern. Dieser Betrag soll die Kosten für den täglichen Bedarf wie Essen, Hygiene, Mobilität usw. sowie die Wohnkosten abdecken. Prämien für die obligatorische Krankenversicherung, Alimente, Sozialversicherungsbeiträge etc. sind nicht inbegriffen (vgl. BFS 2021a: o.S.).

1.4 Relevanz für die Soziale Arbeit

Armut und Soziale Arbeit sind eng miteinander verbunden. Dittmann und Oehler (2018: 331) halten diesbezüglich fest, dass die Soziale Arbeit als Disziplin und Profession bei der Deutung des Phänomens Armut und der Bearbeitung von damit verbundenen Problemen eine zentrale Stellung in modernen demokratischen Gesellschaften einnimmt.

Einerseits kommen viele armutsbetroffene Menschen zwangsläufig mit den Angeboten und Fachleuten der Sozialen Arbeit in Kontakt. Andererseits bildete sich die Soziale Arbeit als Disziplin und Profession gerade auch um das zentrale Thema der Armut heraus und konnte so die entsprechende Zuständigkeit innerhalb der Gesellschaft für sich beanspruchen (vgl. ebd.).

Bezüglich des Beitrages der Sozialen Arbeit in der Armutsbekämpfung konstatiert Hug (2021: 371), dass die Profession der Sozialen Arbeit täglich mit den Armutsfolgen konfrontiert wird. Mit ihren wissenschaftlichen Erkenntnissen zu den Entstehungsbedingungen von Armut und deren Auswirkungen auf die einzelnen Betroffenen kann die Soziale Arbeit sich in öffentliche Armutsdebatten einbringen und zur Lösungsfindung auf wissenschaftlicher Basis beitragen (vgl. ebd.).

Auch in den Fachdebatten der Sozialen Arbeit ist die Thematik der Kinderarmut also längst angekommen (vgl. Lutz/Hammer 2010: 7). Mittlerweile wird das Phänomen der Kinderarmut als ein eigenständiges soziales Problem anerkannt (vgl. Gerull 2011: 184). Die Soziale Arbeit unterliegt dem verpflichtenden Auftrag, Lösungen für soziale Probleme zu erfinden, diese zu vermitteln, Notlagen zu verhindern oder zu mildern sowie Menschen zu begleiten und in ihrer Entwicklung zu fördern (vgl. Avenir Social 2010: 7).

Dieser Auftrag beinhaltet im Kontext von Kinderarmut eine aktive Auseinandersetzung mit dem sozialen Problem und dessen Bearbeitung. Das Phänomen der Kinderarmut ist für die Soziale Arbeit somit von grosser Relevanz. Im vorherigen, einführenden Abschnitt zur Thematik der Kinderarmut wurde geschildert, dass die Soziale Arbeit in ihren Tätigkeitsfeldern unvermeidlich mit armutsbetroffenen Familien und so auch mit armutsbetroffenen Kindern in Kontakt kommt. Die Kinder- und Jugendhilfe als ein zentrales Tätigkeitsfeld der Sozialen Arbeit, wird von Zander (2015: 142) als ein bedeutender Akteur im Handeln gegen Kinderarmut bezeichnet. Auch ist die Sozialhilfe im Rahmen der gesetzlichen Sozialarbeit ein bedeutendes Arbeitsfeld im Kontext von Kinderarmut, da ein Drittel aller Sozialhilfeempfangenden Kinder und Jugendliche sind (vgl. Caritas 2019: 1).

Generell ist es für Fachleute der Sozialen Arbeit sinnvoll, Armut umfassend und ganzheitlich zu betrachten, indem verschiedene Dimensionen von Konzepten integriert werden (vgl. Gerull 2011: 30).

1.5 Zielsetzung und methodisches Vorgehen

In der vorliegenden Bachelor-Thesis soll der Frage nachgegangen werden, in welchen Erscheinungsformen das Phänomen der Kinderarmut in der Schweiz anzutreffen ist. Ausserdem soll untersucht werden, welche Ursachen und Risiken zu ihrer Entstehung beitragen und welchen Beitrag die Soziale Arbeit in der Prävention und Ursachenbekämpfung leistet.

Bei dieser Bachelor-Thesis handelt es sich um eine Literatuarbeit. Um die hergeleitete Fragestellung systematisch und differenziert beantworten zu können, wird die Arbeit in verschiedene Teile gegliedert, bei welchen jeweils Fachliteratur zur Bearbeitung der Kapitel hinzugezogen wird.

Nach diesem ersten, einleitenden Kapitel sollen in **Kapitel Zwei** Begriffsdefinitionen erläutert werden, die im Kontext von Kinderarmut essenziell sind. Zudem werden die aktuell wichtigsten Armutskonzepte vorgestellt, auf welchen bei der Bearbeitung des Themas aufgebaut werden kann. Damit wird ein theoretischer Bezugsrahmen geschaffen.

In **Kapitel Drei** wird die Zielsetzung verfolgt, einen umfassenden Überblick über das Thema der Kinderarmut in der Schweiz zu bieten. Dies beinhaltet die Definition des Begriffes, die Beschreibung von Merkmalen und die Analyse der schweizerischen und internationalen Rechtsgrundlagen, darunter die Bundesverfassung und die Kinderrechtskonvention sowie das gesamte System der sozialen Sicherheit. Zudem findet eine Vorstellung der aktuellen Zahlen- und Datenlage zur Kinderarmut in der Schweiz statt und es sollen Auswirkungen der Armutslage auf die betroffenen Kinder in der Schweiz identifiziert werden.

In **Kapitel Vier** wird zunächst der Versuch unternommen, die konkreten Risikogruppen von Kinderarmut zu bestimmen und zu analysieren. Betrachtet werden bekannte Risikogruppen in der Schweiz; Erwerbslosen- und working-poor-Haushalte, Alleinerziehende, kinderreiche Familien und Familien mit einem Migrationshintergrund. Die konkreten Ursachen von Kinderarmut in der Schweiz werden in sozial- und familienpolitische Gründe sowie in die soziale «Vererbbarkeit» von Armut nach Bourdieu unterteilt. Abschliessend erfolgt eine Zusammenfassung der Ergebnisse dieser Analyse und deren Bedeutung für die Soziale Arbeit soll hervorgehoben werden.

Auf Grundlage der theoretischen Bearbeitung der Thematik Kinderarmut soll in **Kapitel Fünf** das Mandat der Sozialen Arbeit in Bezug auf Kinderarmut benannt werden. Nach einer Einführung in den Begriff der Armutsprävention soll die Rolle der Sozialen Arbeit in der Prävention von Kinderarmut hervorgehoben werden und folgend zwei mögliche präventive Massnahmen in unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit vorgestellt werden. Ergänzend dazu werden Forderungen an die Sozial- und Familienpolitik auf der politischen

und strukturellen Ebene aufgestellt. Konkret soll in diesem Kapitel untersucht werden, inwiefern die Soziale Arbeit zur Prävention und Bekämpfung von Kinderarmut beitragen kann. In **Kapitel Sechs** werden die gewonnenen Erkenntnisse diskutiert und es wird der Versuch unternommen, die Fragestellung zu beantworten. In Form eines Ausblickes werden weiterführende Überlegungen formuliert.

2 Armutsdefinitionen und -konzepte

Um ein Verständnis dafür zu erlangen, was Armut in der wohlhabenden Schweiz bedeutet, bedarf es zunächst einer Übersicht von unterschiedlichen Armutsbegriffen und -konzepten. So können verschiedene Perspektiven auf Armut eingenommen werden. Das folgende Kapitel beinhaltet die Klärung des Armutsbegriffes und die Vorstellung von Armutskonzepten, welche für die Soziale Arbeit im Kontext von Kinderarmut von Bedeutung sind.

2.1 Begriffsdefinitionen von Armut

Eine eindeutige Definition des Begriffs «Armut» ist in der Fachliteratur nicht zu finden. Huster et al. (2008: 16) begründen dies folgendermassen: «Armut hängt von den sozialen und politischen Rahmendaten ab, die gesellschaftlich und politisch gestaltet werden».

Dies unterstreicht, dass Armut ein komplexes und vielschichtiges Phänomen darstellt, für das bisher keine universelle Definition etabliert wurde (vgl. Schweiger/ Sedmank 2021: 1).

Die Definition von Armut ist eng verbunden mit Wertvorstellungen. Es existieren keine objektiven, eindeutigen und allgemein anerkannten Kriterien, um zu bestimmen, was als «Armut» gilt und ab wann eine Person als «arm» betrachtet werden kann. Je nach gesellschaftlichem, politischem und kulturellem Kontext sowie der jeweiligen Perspektive variiert die Beurteilung (vgl. BFS 2013: 2).

Im gesellschaftlichen, politischen und fachlichen Diskurs dominiert der materiell-monetäre Armutsbegriff. Schäfer (2013, zit. in Gerull 2020: 29) identifiziert die materiell-monetäre Dimension von Armut als einen Zustand, in dem die «zur Verfügung stehende Menge an Gütern oder entsprechendem Geldwert» für den Lebensunterhalt nicht ausreicht. Die vorliegende Bachelor-Thesis konzentriert sich in ihren Ausführungen vorrangig auf diese materiell-monetäre bzw. die finanzielle Armut.

Jedoch weist Gerull (2020: 36) darauf hin, dass sich unser Armutsverständnis nicht nur auf Einkommensarmut allein beschränken sollte. Denn dies kann dazu führen, dass bspw. wohnungslose Familien, die jedoch ein Einkommen erhalten, ausgeschlossen werden. Daher ist es erforderlich, Armut ganzheitlich zu betrachten und ein Armutsverständnis zu entwickeln, dass über die reine Einkommens- bzw. die finanzielle Armut hinausgeht (vgl. ebd.).

Eine grundlegende Differenzierung des Armutsbegriffs lässt sich auch durch das absolute und das relative Armutsverständnis treffen. Diese Begriffe sollen nun genauer beleuchtet werden.

2.1.1 Absolute Armut

Der Begriff der absoluten Armut wird verwendet, wenn «eine Person entweder nur gerade über die zu ihrer Lebenserhaltung absolut notwendigen Güter wie Nahrung, Kleidung, Obdach, Gesundheitspflege etc. verfügt oder diese Grenze gar unterschreitet» (Leu et al. 1997: 10).

Die Weltbank definiert die absolute Armut als das physische Existenzminimum, welches als eine Überlebensgrenze verstanden werden kann (vgl. Gerull 2020: 30).

Das Konzept, welches vom Bundesamt für Statistik (BFS) verwendet wird, basiert auf einer bedarfsorientierten Festlegung einer Armutsschwelle, die von einem sozialen Existenzminimum ausgeht. Dieses soll nicht nur zur Sicherstellung des physischen Überlebens dienen, sondern auch eine minimale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Demnach gelten Personen als arm, wenn sie nicht über die finanziellen Mittel verfügen, um die für eine gesellschaftliche Integration erforderlichen Güter und Dienstleistungen zu erwerben (vgl. BFS 2013: 3). Das soziale Existenzminimum wird in der Schweiz von den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) abgeleitet, welche auch als Referenz für die Beurteilung des Sozialhilfeanspruchs dienen (vgl. ebd.).

Das absolute Armutskonzept wird nach wie vor in Ländern mit niedrigem Lebensstandard angewendet, in denen Fragen des physischen Überlebens eine hohe Bedeutung zu kommt (vgl. Dittmann/Goebel 2018: 22). Das Konzept der absoluten Armut ist in reichen Ländern wie der Schweiz nicht mehr angemessen, da nicht nur Grundbedürfnisse, sondern auch weitere, häufig subjektive Kriterien, die Bestimmung von Armut beeinflussen (vgl. Leu et al. 1997: 10). Da in der Schweiz das allgemeine Lebensniveau hoch ist, existiert glücklicherweise auch fast keine absolute Armut mehr. So gewährleisten verschiedene private und öffentliche Hilfsangebote, dass in der Schweiz alle Menschen Zugang zu einer Unterkunft und einer warmen Mahlzeit haben (vgl. Kehrl/Knöpfel 2006 :23).

2.1.2 Relative Armut

In westlichen Ländern hat sich zur Bestimmung von Einkommensarmut die relative Armutskonzeption weitgehend durchgesetzt (vgl. Gerull 2011: 19).

Im Vergleich zur absoluten Armut wird bei der relativen Armut die Armutsgrenze im Verhältnis zu den jeweiligen «durchschnittlichen» Lebensbedingungen einer Gesellschaft betrachtet. In dieser Auslegung stellt Armut eine normativ nicht mehr tolerierbare Form der sozialen Ungleichheit dar (vgl. Dittmann/Goebel 2018: 23).

Gemäss dem relativen Armutskonzept wird eine Person als arm betrachtet, wenn ihr Leben im Vergleich zu den Mitmenschen im eigenen Land deutlich eingeschränkt ist (vgl. Kehrl/Knöpfel

2006: 23). Die Bewertung, ob eine Person als arm zu bezeichnen ist, hängt in der relativen Armutskonzeption also nebst ihrer wirtschaftlichen Situation auch vom landesspezifischen Wohlstandsniveau ab. Der Indikator ist unabhängig von länderspezifischen Faktoren und ermöglicht so internationale Vergleiche. Um die relative Armut in einem Land zu messen, wird eine prozentuale Armutsgrenze festgelegt. So gilt eine Person bspw. als arm, wenn ihr verfügbares Äquivalenzeinkommen² unterhalb der international anerkannten relativen Armutsgrenze von 50% oder 60% des durchschnittlichen Einkommens der Bevölkerung liegt (vgl. BFS 2013: 3). Wird in dieser Bachelor-Thesis also von armutsbetroffenen Personen bzw. Kindern gesprochen, dann wird aus der Perspektive der relativen Armut argumentiert.

2.2 Armutskonzepte

In den sozialwissenschaftlichen Diskursen existieren verschiedene Auffassungen darüber, was genau unter Armut verstanden wird. Die Auswahl des Armutskonzeptes beeinflusst massgeblich die Festlegung von Armutskennzeichen und Schwellenwerten. Armutskonzepte sollen dazu dienen, Armut zu erfassen, zu verstehen und zu erklären. So beinhalten sie nicht nur eine Definition von Armut, sondern erfassen zudem die für Armut relevanten Merkmale und setzen diese in Beziehung zueinander. Idealerweise benennen sie die entscheidenden Dimensionen für die Erfassung von Armut und sind in Armut- oder Gesellschaftstheorien eingebettet (vgl. Dittmann/Goebel 2018: 21).

Wie in Unterkapitel 2.1 bereits angemerkt, wird in der vorliegenden Bachelor-Thesis auf die relative Armut Bezug genommen. Relative Armut kann auf unterschiedliche Weise betrachtet werden, sei es objektiv durch äussere Beobachtungen oder unter Einbeziehung des subjektiven Empfindens der Betroffenen. Zudem kann sie rein ökonomisch oder unter Berücksichtigung soziokultureller Aspekte definiert werden (vgl. Kehrl/Knöpfel 2006: 23f.).

In der vorliegenden Bachelor-Thesis werden die drei Armutskonzepte *Ressourcenansatz*, *Lebenslagenansatz* und *der Ansatz der Verwirklichungschancen* vorgestellt. Mit diesen Konzepten wird in der Praxis tatsächlich auch gearbeitet. Die Konzepte sind derzeit relevant für die Armutsforschung und werden im fachlichen Armutsdiskurs häufig verwendet (vgl. Dittmann/Goebel 2018: 21).

2.2.1 Ressourcenansatz

Der Ressourcenansatz betrachtet die ökonomische Situation und die Versorgungslücken eines Haushaltes. So verfolgt der Ansatz das Ziel, Armut objektiv definieren zu können. Im

² Das Äquivalenzeinkommen ist ein pro Kopf bedarfsgewichtetes Einkommen. Es ergibt sich aus dem Haushaltsnettoeinkommen, geteilt durch die Summe der Bedarfsgewichte aller im Haushalt lebenden Personen (vgl. Kehrl/Knöpfli 2006: 36f.).

Ressourcenansatz gelten jene Haushalte als arm, die im Vergleich zu anderen Haushalten über wenig finanzielle Mittel verfügen (vgl. Kehrl/Knöpfel 2006: 24). Insbesondere finanzielle Ressourcen wie das Einkommen werden als entscheidende Faktoren bei der Bestimmung von Armut betrachtet, da diese die Versorgungslage von Individuen massgeblich beeinflussen. Verbreitet ist der Ansatz hauptsächlich in Industriestaaten, also auch in der Schweiz. Aus Sicht des Ressourcenansatzes wird Armut als das Fehlen ausreichender finanziellen Ressourcen für den Erwerb erforderlicher Güter und Dienstleistungen definiert (vgl. Dittmann/Goebel 2018: 23).

Beim Einkommen kann zwischen Markt- und Nettoeinkommen unterschieden werden. Das Markteinkommen umfasst Vermögen sowie Einkommen unselbständiger oder selbständiger Arbeit. Dadurch können auch Personen identifiziert werden, die trotz Einkommen einen Mangel an Ressourcen aufweisen, was als «working-poor» bekannt ist. Das Nettoeinkommen bezieht demgegenüber Transferleistungen³ des sozialen Sicherungssystem mit ein und ermöglicht so die Messung der tatsächlichen Einkommensarmut in der Bevölkerung. Ausgehend von der Annahme, dass Personen, die in einem Haushalt leben, ihr Vermögen und Einkommen teilen, wird bei der Berechnung des Einkommens oder Vermögens nicht die einzelne Person, sondern der gesamte Haushalt berücksichtigt (vgl. Neukomm/Fontana 2015: 6).

Eine zentrale Kritik des Ansatzes besteht darin, dass der abgeleitete Nutzen trotz identischer Ressourcenausstattung unterschiedlich sein kann und Zugangs- und Verwertungschancen ungleich verteilt sind (vgl. ebd.). Eine grosse Herausforderung des Ansatzes ist somit die Berücksichtigung der Struktur innerhalb eines Haushaltes. So besteht die Möglichkeit, dass ein Haushalt zwar mit genügend finanziellen Mitteln ausgestattet ist, ein einzelnes Familienmitglied aber der grösste Teil des Geldes für eigene Interessen ausgibt. In diesem Szenario kann der Rest der Familie trotzdem von Unterversorgung betroffen sein (vgl. Kehrl/Knöpfel 2006: 24).

Dass ein Mangel oder Fehlen an finanziellen Mitteln oftmals durch externe Unterstützung ausgeglichen wird, berücksichtigt der Ansatz auch nicht (vgl. Dittmann/Goebel 2018: 24). Aus diesen Gründen reicht die ressourcenorientierte Armutsbestimmung für die Soziale Arbeit nicht aus. Denn im professionellen Verständnis ist es zentral, die individuellen Lebenssituationen von Kindern ganzheitlich zu betrachten, um gezielt einzugreifen und passende Handlungskonzepte zu entwickeln (vgl. Gerull 2011: 40f.).

³ Transferleistungen sind sämtliche Zahlungen von staatlichen und privaten Organen, die das Einkommen eines Haushaltes erhöhen. Sie werden durch das Auftreten bestimmter Risiken wie Schwangerschaft oder Invalidität gerechtfertigt.

2.2.2 Lebenslagenansatz

Im Gegensatz zum Ressourcenansatz definiert der Lebenslagenansatz Armut aus einer soziokulturellen Sichtweise und berücksichtigt nebst der reinen ökonomischen Situation weitere zentrale Lebensbereiche bzw. Lebenslagendimensionen. Als die wichtigsten Lebenslagendimensionen können Bildung, Arbeit, Wohnen, Gesundheit, soziale Kontakte und Freizeit benannt werden (vgl. Kehrl/Knöpfel 2006: 25).

Das Einkommen und weitere materielle Rahmenbedingungen stehen beim Lebenslagenansatz weiterhin im Mittelpunkt, da diese einen Einfluss auf sämtliche Lebensbereiche haben (vgl. Gerull 2011: 21). Das Konzept der Lebenslage geht jedoch davon aus, dass zur Erfassung und Bekämpfung von Armut verschiedene Lebensbereiche betrachtet werden müssen. Um diese Mehrdimensionalität von Armut zu untermauern, wird häufig der Begriff «Deprivation» verwendet. Das bedeutet, dass in einem oder mehreren der zentralen Lebensbereiche eine gewisse Mindestausstattung unterschritten wird (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014: 24). Das Lebenslagenkonzept basiert auf dem Konzept der Lebenslage. Das von Otto Neurath (1920) entwickelte multidimensionale Verständnis wurde vier Jahrzehnte später von Gerhard Weisser aufgegriffen und wie folgt formuliert: «Als Lebenslage gilt der Spielraum, den die äusseren Umstände dem Menschen für die Erfüllung der Grundanliegen bieten, die er bei unbehinderter und gründlicher Selbstbesinnung als bestimmend für den Sinn seines Lebens ansieht». (Weisser 1957, zit. in Dittmann/Goebel 2018: 26)

Im Lebenslagenkonzept sind also diejenigen Umstände relevant, die für die soziale und finanzielle Lage einer Person massgebend sind. Um feststellen zu können, ob eine Person als arm bezeichnet werden kann, muss nach dem Lebenslagengesetz die Bedürfnisdeckung in allen relevanten Lebensbereichen geprüft werden. Dabei wird die individuelle Versorgungslage mit einem gesellschaftlich anerkannten Mindeststandard verglichen. Wenn Personen in einem oder mehreren Lebensbereichen nicht ausreichend versorgt sind, können sie als arm betrachtet werden. Oftmals sind Armutsbetroffene in mehreren Bereichen unterversorgt (vgl. Kehrl/Knöpfel 2006: 25).

Das Lebenslagenkonzept ermöglicht es, im Gegensatz zu eindimensionalen Konzepten wie dem Ressourcenansatz, Armut in unterschiedlichen und relevanten Dimensionen zu erfassen. Dadurch kann das Konzept als eine wichtige Erweiterung gegenüber dem Ressourcenansatz verstanden werden. Bemängelt wird am Lebenslagenansatz, dass versucht wird, Armut unter Einbezug vieler Dimensionen zu erfassen und dadurch die Transparenz beeinträchtigt werden kann. Oftmals fehlt eine klare theoretische Erklärung für die Auswahl der Merkmale und so ist es auch schwierig festzulegen, wie viele Lebensbereiche eine Unterversorgung aufweisen müssen, um eine Lebenslage als arm bezeichnen zu können (vgl. Dittmann/Goebel 2018: 27).

2.2.3 Ansatz der Verwirklichungschancen

Der von Amartya Sen (2000) entwickelte Ansatz der Verwirklichungschancen bezieht wie der Lebenslagenansatz verschiedene Dimensionen mit ein. Zurzeit zählt er in der Armutsforschung zu den am meisten rezipierten Konzepten (vgl. Dittmann/Goebel 2018: 27f.). Sen bezeichnet ihn als «Capability Approach», übersetzt bedeutet dies «Befähigungsansatz, im deutschsprachigen Raum wird jedoch der Begriff «Verwirklichungschancen» benutzt.

Befähigungen werden definiert als «Möglichkeiten oder umfassende Fähigkeiten von Menschen, ein Leben führen zu können, für das sie sich erstens frei und mit guten Gründen entscheiden konnten und welches zweitens die Grundlagen der Selbstachtung nicht in Frage stellt» (Sen 2000, zit. in Dittmann/Goebel 2018: 28).

Dieser Ansatz setzt die Verwirklichungschancen für eine selbstbestimmte Lebensführung in den Vordergrund. Die Chancen werden beeinflusst durch individuelle Potenziale und gesellschaftliche Bedingungen, wobei die individuellen Fähigkeiten das Ergebnis dieser Wechselwirkung sind (vgl. Dittmann/Goebel 2018: 28). In dem Zusammenhang wird von Dittmann und Goebel (2018: 27f.) auf Martha Nussbaum (1999) verwiesen, welche die Position vertritt, dass grundlegende menschliche Fähigkeiten nicht angeboren sind, sondern durch die Bereitstellung von Ressourcen, Erziehung und Fürsorge entwickelt werden müssen. Sie fordert in einem sozialpolitischen Kontext den Staat dazu auf, die gesellschaftlichen Bedingungen entsprechend zu gestalten (vgl. ebd.).

So versteht Sen ein Aufwachsen in Wohlergehen, wenn Menschen über angemessene individuelle Potenziale wie Gesundheit, Bildung und ausreichende materielle Ressourcen verfügen und sie zudem durch gesellschaftliche Bedingungen eine bedeutende Wahlfreiheit genießen können. Armut wird von Sen als Mangel an Wahlmöglichkeiten zur Lebensgestaltung verstanden (vgl. ebd.: 28).

Eine Herausforderung für die empirische Umsetzung des Konzeptes stellt die praktische Anwendung und klare Unterscheidung zwischen «individuellen Potenzialen» und «gesellschaftlich bedingten Chancen» dar. Besonders bei der gesamtgesellschaftlichen Beschreibung von Armut gestaltet sich dies schwierig, da die verfügbaren Daten oft unzureichend sind und die Verknüpfung von individuellen Merkmalen und gesellschaftlichen Kontexten methodisch anspruchsvoll ist. Die Bestimmung von klaren Kriterien, die festlegen, wann Einschränkungen bei den Wahlmöglichkeiten als Armut gelten, ist ebenfalls herausfordernd. Trotzdem wird der Ansatz der Verwirklichungschancen aktuell in den Sozialwissenschaften als das umfassendste Konzept zur Erklärung von Armut angesehen, weil im Konzept sowohl die individuelle Perspektive wie auch der gesellschaftliche Kontext berücksichtigt werden (vgl. ebd.: 29).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Definition von Armut im Kontext gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen betrachtet wird. In

Industriestaaten wie der Schweiz dominiert ein relatives Armutsverständnis, das Armut durch finanzielle Einschränkungen und soziale Ungleichheit im Vergleich zum allgemeinen Lebensstandard charakterisiert.

3 Kinderarmut in der Schweiz

Nach der theoretischen Einführung in die verschiedenen Armutsdefinitionen und -konzepte soll nun die Kinderarmut in der Schweiz näher beleuchtet werden. Dazu gehört eine Definitionsbestimmung von Kinderarmut sowie das Aufzeigen der geltenden Rechtsbestimmungen in der Schweiz und das Nennen aktueller Zahlen zu Kinderarmut. Um ein besseres Verständnis über die Lebenslage und die Verwirklichungschancen von armen Kindern zu erlangen, wird zudem auf mögliche Auswirkungen der Armutslage eingegangen.

3.1 Definition und Merkmale von Kinderarmut

Da sich die vorliegende Bachelor-Thesis mit der Thematik der Kinderarmut befasst, muss nach einer allgemeinen Vorstellung von Armutsbegriffen nun auch der Terminus «Kinderarmut» genauer betrachtet und definiert werden.

Der Begriff steht für die Folgen, die Armut für die betroffenen Kinder mit sich bringt (vgl. Holz 2010a: 37). Kinderarmut wird im Zusammenhang zu Familienarmut definiert, da die Kinder die Armut als Folge der instabilen finanziellen Lage ihrer Eltern erleben (vgl. Zander 2015: 68). Der Terminus Kinderarmut wird also nur dann verwendet, wenn er im Zusammenhang mit vorherrschender Familienarmut steht. So können Kinder, die in einer der beschriebenen Lebenslagendimension unterversorgt bzw. eingeschränkt sind, nur als «arm» bezeichnet werden, wenn zusätzlich Armut in der Familie vorliegt (vgl. Holz 2010a: 37).

Holz (2010a: 38) beschreibt Kinderarmut anhand der folgenden Merkmale:

- Ausgangspunkt ist die Einkommensarmut.
- Das Kind lebt in einer einkommensarmen Familie.
- Es zeigen sich kindspezifische Armutsformen in Gestalt von materieller, kultureller, gesundheitlicher und sozialer Unterversorgung.
- Die Entwicklungsbedingungen des Kindes sind beeinträchtigt, wobei dies ein Aufwachsen mit Benachteiligungen oder in multipler Deprivation bedeutet.
- Die Zukunftsperspektiven des Kindes sind eingeschränkt.

In der Konvention über die Rechte der Kinder hat die Schweiz festgehalten, dass jeder Mensch, der das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, als Kind gilt (vgl. Unicef Schweiz o.J.: 3). Der Begriff der Kinderarmut bezieht sich in der vorliegenden Bachelor-Thesis somit

auf alle Kinder ab Geburt bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, die von Armut betroffen sind. Zur Vereinfachung wird in dieser Bachelor-Thesis hauptsächlich von «armutsbetroffenen Kindern» geschrieben.

3.2 Schweizer Rechtsgrundlagen

Wie bereits im vorherigen Unterkapitel eingeführt, existiert Kinderarmut auch in der reichen Schweiz. Kinderarmut verstösst gegen das in der Schweiz geltende Recht (vgl. vgl. Caritas 2019: 3). Um diese Erkenntnis zu präzisieren, werden nun die für die Thematik relevanten Rechtsgrundlagen dargelegt.

3.2.1 Bundesverfassung

Die Schweiz gewährt gemäss Artikel 12 der Bundesverfassung allen Menschen, die in eine Notlage geraten, das Recht, Hilfe in Anspruch nehmen zu können: «Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.» (BV 2022: Art. 12) Weiter garantiert die Schweiz in Artikel 11 allen Kindern und Jugendlichen, ihnen durch einen besonderen Schutz ihre Unversehrtheit zu gewähren und sie in ihrer Entwicklung zu fördern (vgl. BV 2022: Art. 11).

In Artikel 115 wird zudem bestimmt, dass die Unterstützung Bedürftiger von den Kantonen auszugehen hat. Der Bund ist lediglich für das Regeln der Ausnahmen und Zuständigkeiten verantwortlich (vgl. BV 2022: Art. 115).

3.2.2 Die UN-Kinderrechtskonvention

Die 1997 ratifizierte UN-Kinderrechtskonvention erfüllt ihren Zweck dadurch, dass sie die allgemeinen Menschenrechte speziell mit Blick auf die Lebensumstände der Kinder konkretisiert (vgl. Krappmann 2010: 13). Bei der Konvention handelt es sich um einen verpflichtenden Rahmen für die Ausgestaltung der Gesetzgebung, der darauf abzielt, Kinder und Jugendliche zu schützen, zu fördern und an Entscheidungen zu beteiligen (vgl. Caritas 2019: 3). Die Konvention umfasst alle Rechte für Kinder in der Schweiz. Zu diesen Rechten gehören unter anderem das «Recht auf vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls (Art. 3), das Recht auf Leben und bestmögliche Entwicklung (Art. 6) sowie das Recht jedes Kindes auf einen seiner körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung angemessenen Lebensstandard (Art. 27 Abs. 1)». (BFS 2016a: 5) In der Kinderrechtskonvention wird zudem auf das Kindeswohl Bezug genommen. Es wird in unterschiedliche Bereiche gegliedert, welche Folgendes beinhalten: «Ernährung und

Versorgung, Erhaltung der Gesundheit, Schutz vor Gefahren, Zuwendung und Liebe, stabile Bindung sowie Vermittlung von Wissen und Erfahrung» (BFS 2016a: 5).

3.2.3 Das System der sozialen Sicherheit

In der Schweiz existieren verschiedene kindsbezogene Transferleistungen, die darauf abzielen, finanziell belastete Haushalte mit Kindern zu unterstützen und dadurch Armut in Familien zu reduzieren. Diese Leistungen umfassen unter anderem Familienzulagen, Stipendien, Prämienverbilligungen für die Krankenversicherung und Leistungen der Mutterschaftsversicherung. Zudem existieren in gewissen Kantonen bedarfsabhängige Familienergänzungsleistungen, welche speziell auf Familien mit niedrigem Einkommen ausgerichtet sind (vgl. BFS 2021b: 52). Die wichtigsten Sozialleistungen für Familien und Kinder sind die Familienzulagen, welche den grössten Teil der Sozialausgaben in der Schweiz ausmachen. Die Familienzulagen werden auf Bundes- und Kantonsebene geregelt und sollen die Kosten, die für die Eltern entstehen, teilweise ausgleichen (vgl. ebd.: 55).

Eine der zentralsten Transferleistungen zur Verhinderung von Kinderarmut ist in der Schweiz die Sozialhilfe (vgl. BFS 2021b: 52). Die Sozialhilfe fungiert als letztes Auffangnetz innerhalb des Systems der sozialen Sicherheit. Sie tritt in Kraft, wenn Sozialversicherungen und kantonale Bedarfsleistungen nicht beansprucht werden können oder soziale Notlagen durch sie nicht mehr verhindert werden können. Im Zuge des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels hat die Bedeutung der Sozialhilfe zugenommen. Die Leistungen der Sozialhilfe werden nicht mehr nur vorübergehend, sondern vermehrt auch langfristig in Anspruch genommen (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014: 179).

Die Schweiz kennt kein einheitliches Sozialhilferecht. Die 26 kantonalen Sozialhilfegesetze stellen die primäre Grundlage für die Umsetzung der Sozialhilfepraxis in der Schweiz dar. Wie in Abschnitt 3.2.1 bereits ausgeführt, werden in der Bundesverfassung die allgemeinen Rahmenbedingungen, wie das «Recht auf Hilfe in Notlage» festgelegt. Auch das sogenannte «Zuständigkeitsgesetz» (ZUG) regelt solche Rahmenbedingungen. Die kantonalen Sozialhilfegesetze variieren nicht nur hinsichtlich der Ausgestaltung und Leistungen der Sozialhilfe, sondern auch in Bezug auf die Aufteilung der Verantwortlichkeiten zwischen Kantonen und Gemeinden. Die meisten Kantone orientieren sich zudem an den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Diese Richtlinien haben das wichtige Ziel, die 26 kantonalen Gesetzgebungen anzugleichen und die Rechtsgleichheit und -sicherheit zu fördern (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014: 179f.).

3.3 Aktuelle Zahlen zu Kinderarmut in der Schweiz

Gemäss den Angaben des Bundesamts für Statistik (BFS) war im Jahr 2021 in der Schweiz jede zwanzigste Person von materieller und sozialer Benachteiligung betroffen. Durch die aktuelle Quote zur materiellen und sozialen Deprivation werden Personen erfasst, die aufgrund finanzieller Schwierigkeiten gezwungen sind, auf wesentliche Dienstleistungen, Güter und soziale Aktivitäten zu verzichten. So waren im Jahr 2021 in der Schweiz 5,2% der Bevölkerung davon betroffen, was etwa 488'000 Personen entspricht. Von Einkommensarmut betroffen waren im Jahr 2021 8,7 % der Schweizer Bevölkerung, dies entspricht einer Anzahl von 745'000 Personen (vgl. BFS 2023a: 1). Diese Zahlen sollen dazu dienen, die folgenden Zahlen zu Kinderarmut besser einordnen zu können.

2014 war eine Anzahl von 243'000 Kindern, konkret jedes sechste Kind in der Schweiz von Armut bedroht. Von Einkommensarmut betroffen war etwa jedes zwanzigste Kind, was 73'000 Kindern entspricht. Betroffen sind insbesondere Kinder von Alleinerziehenden oder Kinder, die in einem Haushalt mit fehlender Erwerbstätigkeit der Eltern aufwachsen (vgl. BFS 2016b: o.S.). Aus aktuellen Daten des Bundesamtes für Statistik geht hervor, dass die Altersgruppe der null- bis siebzehnjährigen Kinder und Jugendlichen im Jahr 2021 mit 5% die höchste Rate an Sozialhilfeempfangenden aufwies. Der Grund dafür liegt darin, dass Familien mit Kindern öfter auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind als Haushalte ohne Kinder (vgl. BFS 2022a: o.S.).

Gemäss aktuellen Zahlen liegt die relative Einkommensarmutsquote bei den Kindern in den Jahren 2019 bis 2021 bei 18,1 %. So weisen Schätzungen daraufhin, dass zwischen 17% und 20 % der Kinder in der Schweiz in Armut leben. Damit ist mehr als Eins von Zehn Kindern von Armut betroffen. Die Kinderarmut in der Schweiz ist in den letzten Zehn Jahren um 10,3 % gestiegen (vgl. Unicef 2023: o.S.).

Um einen Vergleich zu anderen europäischen Ländern bzw. Industriestaaten herzustellen, lässt sich festhalten, dass in den Ländern Frankreich, Island, Norwegen und dem Vereinigten Königreich die Kinderarmut ebenfalls stark angestiegen ist. In den genannten Ländern wird ein ähnlicher Trend wie in der Schweiz beobachtet. In Litauen, Polen, Slowenien und Lettland ist die Kinderarmut zwischen 2014 und 2021 am stärksten zurückgegangen (vgl. ebd.).

3.4 Auswirkungen der Armutslage auf die betroffenen Kinder

Anhand der drei ausgewählten Lebenslagendimensionen Gesundheit, Bildung und soziale Kontakte soll nun verdeutlicht werden, welche Auswirkungen das Aufwachsen in Armut für die betroffenen Kinder haben kann.

Dabei basieren die in der Literatur beschriebenen Folgen von Kinderarmut mehrheitlich auf zentralen Ergebnissen der AWO-ISS-Studien⁴.

3.4.1 Kinderarmut und Gesundheit

Bei den gesundheitlichen Lebenslagen von armutsbetroffenen Kindern zeigt sich eine negative Entwicklung. Kinder, die in Armut aufwachsen, weisen im Vergleich zu gleichaltrigen Kindern ein erhöhtes Mass an «Risikoverhalten» auf. Dies äussert sich darin, dass die Betroffenen unregelmässig Mahlzeiten einnehmen, vermehrt mit Gewichtsproblemen zu kämpfen haben und früher mit Suchtmitteln wie Zigaretten oder Alkohol in Kontakt kommen. Ausserdem weisen die betroffenen Kinder häufig einen bedenklichen Medienkonsum auf (vgl. Holz 2010b: 27).

Auch in der KiGGS-Studie (Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland) des Robert-Koch-Instituts zeigt sich, dass die Gesundheitschancen von armutsbetroffenen Kindern und Jugendlichen erheblich beeinträchtigt sind. Die Studie führt regelmässig repräsentative Querschnittserhebungen bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland im Alter von 0-17 Jahren durch. Die Erhebungen zielen darauf ab, einen umfassenden Überblick über verschiedene Aspekte der Gesundheit innerhalb dieser Altersgruppe zu erhalten. Die Studie deckt fünf Hauptkategorien ab, nämlich den allgemeinen Gesundheitszustand, die psychische Gesundheit, Ernährung, körperliche Aktivität sowie Übergewicht und Adipositas (vgl. Lampert/Kuntz 2019: 1264).

Auch berücksichtigt die Studie bei der Auswertung die Einkommenssituation der Familie sowie die Bildung und den beruflichen Status der Eltern. So sollen Aussagen darüber gemacht werden, ob und in welchem Masse durch die Einkommenssituation der Familie Unterschiede im Gesundheitszustand und im Gesundheitsverhalten von Kindern und Jugendlichen erklärt werden können (vgl. ebd.).

Zusammenfassend zeigen die Ergebnisse der Studie, dass Kinder und Jugendliche, die in Armut aufwachsen, im Vergleich zu Gleichaltrigen aus mittleren und hohen Einkommensgruppen, häufiger gesundheitliche Beeinträchtigungen erfahren. Diese Beeinträchtigungen beziehen sich auf den allgemeinen Gesundheitszustand wie auch auf die psychische Gesundheit. Auch in dieser Studie wird bestätigt, dass die betroffenen Kinder und Jugendlichen ein ungünstigeres Ernährungs- und Bewegungsverhalten sowie eine höhere Rate an Übergewicht aufweisen (vgl. Lampert/Kuntz 2019: 1270).

⁴ AWO-ISS steht für «Arbeiterwohlfahrt-Institut für Soziale Sicherheit». Dabei handelt es sich um ein Forschungsinstitut, welches in Kooperation mit der Arbeiterwohlfahrt als Gesamtverband verschiedene Studien durchführt, insbesondere im Bereich der Kinderarmut und der sozialen Benachteiligung (vgl. Holz et al. 2012: 2).

Auch das Einkommen der Familie beeinflusst den Gesundheitszustand von Kindern, unabhängig von der Bildung und der beruflichen Stellung der Eltern. Werden diese jedoch miteinbezogen, dann nimmt der Einfluss des Einkommens auf das Gesundheitsverhalten ab. Dies betont die Wichtigkeit der elterlichen Bildung für das Gesundheitsverhalten von Kindern und Jugendlichen. Die gesundheitlichen Auswirkungen von Armut sind hauptsächlich auf eingeschränkte Lebensbedingungen und soziale Teilhabechancen zurückzuführen. Diese umfassen Wohnsituation, Lebensstandard und der soziale Vergleich, die oft als soziale Ausgrenzung wahrgenommen wird. Kinder aus armutsgefährdeten Familien erleben häufiger auch Konflikte und Stressbelastungen, was sich allgemein negativ auf ihre Entwicklung auswirken kann (vgl. ebd.).

3.4.2 Kinderarmut und Bildung

Was die Bildung von armutsbetroffenen Kindern betrifft, kann grundsätzlich festgestellt werden, dass in der kulturellen Lebenslage von armutsbetroffenen Kindern bei weitem weniger altersgemässe Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten existieren. Dies wird deutlich anhand von Faktoren wie der Teilnahme an freiwilligen ausserschulischen Kursen oder dem Zugang zu altersgerechten Informationen im Internet deutlich. Zudem finden sich die betroffenen Kinder häufiger in Hausaufgabenbetreuungen, erhalten jedoch weniger schulische Förderung oder Nachhilfe (vgl. Holz 2010b: 27).

PISA (Programm for International Student Assessment) misst alle drei Jahre die Fähigkeiten von Jugendlichen in Mathematik, Lesen und Naturwissenschaften und vergleicht diese international (vgl. SBFI 2016: o.S.). In den Auswertungen der PISA-Studien werden die Einflüsse von Armut auf die Bildungschancen sehr deutlich. Sie belegen, dass armutsbetroffene Kinder und Jugendliche tendenziell schlechtere schulische Leistungen erzielen. Infolgedessen haben sie weniger Möglichkeiten, einen hochwertigen Bildungsabschluss zu erlangen. Dies wiederum verringert ihre Chancen, eigene Lebensperspektiven aufzubauen und die Armut zu überwinden (vgl. Lampert/Richter 2010: 55).

PISA bestätigt also den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildung, wobei Armut ein entscheidender Faktor ist. Die AWO-ISS Studien belegen, dass der Prozess der Bildungsungleichheit schon vor der Schulzeit beginnt und sich während der Grundschule massgeblich ausprägt und verfestigt (vgl. Holz 2010b: 27f.). Es zeigt sich, dass bei Kindern aus armen Familien bereits vor der Grundschulzeit soziale und bildungsbezogene Unterschiede sichtbar sind. So haben armutsbetroffene Kinder häufiger verspätete Einschulungen und ein höheres Risiko, Schuljahre wiederholen zu müssen. Knapp 30% den armutsbetroffenen Kindern mussten in der Grundschule mindestens eine Klasse wiederholen. Kinder aus armen Familien haben schlechtere Noten und damit geringere Chance auf eine

erfolgreiche Schulkarriere, als dies ihre Altersgenossen aus finanziell stabilen Familien haben. So beeinflusst auch der Bildungsstand der Eltern den Schulerfolg von Kindern massgeblich. (vgl. ebd.: 28).

3.4.3 Kinderarmut und soziale Beziehungen

Kinderarmutsstudien weisen darauf hin, dass die Auswirkungen von Armut auf die sozialen Beziehungen der betroffenen Kinder nicht einheitlich sind. Vielmehr besteht eine enge Wechselwirkung zwischen der sozialen Lage und Risiko- und Schutzfaktoren, denn diese können den Einfluss von Armut abmildern. Jedoch zeigen armutsbetroffene Kinder im Vergleich zu ihren nicht armen Gleichaltrigen bereits früh Auffälligkeiten im emotionalen und sozialen Verhalten. Durch Faktoren wie geringe familiäre Aktivitäten oder beengte Wohnverhältnisse werden diese Auffälligkeiten oftmals verstärkt (vgl. Laubstein et al. 2016: 49). So finden sich auch in der sozialen Lebenslage von armen Kindern beträchtliche Unterschiede. Armutsbetroffene Kinder können bspw. seltener andere Kinder mit nach Hause nehmen oder ihren Geburtstag feiern. Auch haben sie weniger Gelegenheiten, durch Vereinsaktivitäten soziale Beziehungen zu knüpfen und diese aufrechtzuerhalten (vgl. Holz 2010b: 27).

Die ökonomische Situation der Familie beeinflusst massgeblich die Rolle der Kinder und Jugendlichen in Peergroups und wie sie in ihrem sozialen Umfeld wahrgenommen werden. So ist die Angst vor Stigmatisierung und Ausgrenzung bei jungen armutsbetroffenen Menschen weit verbreitet. Für die Zugehörigkeit zu verschiedenen Peergroups wird mit zunehmendem Alter das finanzielle «Mithalten-können» immer wichtiger (vgl. Laubstein et al. 2016: 75f.). Das Aufwachsen in Armut führt oft auch zu Belastungen und Spannungen innerhalb der Familie (vgl. ebd.: 76).

Um die gegenwärtige Situation der Kinderarmut in der Schweiz zu verbessern und die Auswirkungen einer Armutslage zu verringern, ist zunächst eine gründliche Analyse der Risikogruppen und Ursachen von Kinderarmut erforderlich.

4 Risikogruppen und Ursachen von Kinderarmut

In diesem Kapitel sollen somit die Entstehungsgründe von Kinderarmut in der Schweiz differenziert herausgearbeitet werden. Nach einer einleitenden Beschreibung der für dieses Kapitel wichtigen Begriffe, sollen in Unterkapitel 4.1 die Risiken der besonders armutsgefährdeten Gruppen betrachtet werden. In den nachfolgenden Unterkapiteln wird nach politischen sowie soziologischen Ursachen von Kinderarmut gesucht und die Kapitaltheorie von Bourdieu erläutert.

An dieser Stelle gilt es vorerst zu definieren, was unter «Risikogruppen» bzw. «Risiken» im Rahmen dieser Bachelor-Thesis zu verstehen ist. Armutsbetroffene Menschen sind in der Schweiz diejenigen, die bereits unter der Armutsgrenze liegen und somit von Einkommensarmut betroffen sind. Armutsgefährdete Personen haben gemäss dem relativen Armutskonzept ein erhöhtes Risiko, in Armut abzurutschen. Zu diesen besonderen Risikogruppen zählen in der Schweiz gemäss dem relativen Armutgefährdungskonzept unter anderem Alleinerziehende, Personen in Haushalten mit geringer Erwerbstätigkeit, Kinder und kinderreiche Familien sowie Personen ausländischer Nationalität (vgl. BFS 2012: 5).

Zudem muss auch zwischen Ursachen und Auslösern von Armut unterschieden werden. Während Ursachen strukturell bedingt sind und durch Gegenmassnahmen bekämpft werden können, handelt es sich bei Auslösern um kritische Lebensereignisse, wie der Verlust von Angehörigen, eine plötzliche Krankheit oder Trennung. Solche Ereignisse sind unvorhersehbar und einzelne Personen haben keinen direkten Einfluss darauf (vgl. Gerull 2011: 177). In diesem Kapitel liegt der Fokus auf den Ursachen von Kinderarmut.

Die allgemeinen Ursachen von Armut sind vielschichtig. Eine Armutslage entsteht in der Regel durch das Zusammenwirken verschiedener Faktoren, die sich gegenseitig beeinflussen und verstärken. Obwohl individuelle Voraussetzungen dabei auch eine wichtige Rolle spielen, stehen sie in einem engen Zusammenhang zu gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014: 88).

Wie in Unterkapitel 3.1 festgehalten, wird Kinderarmut immer im Kontext von Familienarmut definiert, da die betroffenen Kinder in armutsbetroffenen Haushalten aufwachsen (vgl. Zander 2015: 68). Somit beziehen sich die nachfolgend erläuterten Risikogruppen und Ursachen von Kinderarmut auf den Kontext der Familie. In der Schweiz hängen die Lebensbedingungen der Kinder hauptsächlich von den finanziellen Ressourcen ihrer Familie bzw. des Haushaltes ab (vgl. BFS 2016a: 7).

Auf die zugrundeliegenden Ursachen von Armut wie bspw. Langzeitarbeitslosigkeit (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014.: 107) wird im Rahmen dieser Bachelor-Thesis nicht eingegangen, da dies den Rahmen sprengen würde.

Auch Zander (2015: 11) definiert die zentralsten Ursachen von Kinderarmut in einem Wohlfahrtsstaat im direkten Zusammenhang mit Familienarmut:

- Reduziertes Familieneinkommen aufgrund der Arbeitslosigkeit eines oder beider Elternteile.
- Die spezifische Lebenssituation von Alleinerziehenden, die oft ein erhöhtes Armutsrisiko haben.
- Zu niedriges Familieneinkommen in Haushalten mit mehreren Kindern.
- Die prekäre Einkommens- und Erwerbssituation von Migrantenfamilien.

Der Konsens darüber, welche Gruppen besonders von Kinderarmut betroffen sind, besteht also weitgehend: Alleinerziehende Eltern (meistens Mütter), kinderreiche Familien, Erwerbslosen- oder Niedriglohnhaushalte sowie Familien mit Migrationshintergrund (vgl. Chassé et al. 2010: 11).

4.1 Risikogruppen

Die Risikogruppen bzw. besonders von Kinderarmut gefährdeten Gruppen wurden gemäss den obigen Ausführungen identifiziert. Um die Ursachen von Kinderarmut anhand der Risikogruppen zu verstehen, werden nebst den spezifischen Haushaltsformen ebenso individuelle Merkmale der Eltern zu den Erklärungen beigezogen. Dazu gehört nebst dem Erwerbsstatus und der Nationalität der Eltern auch ihr Bildungsabschluss (vgl. BFS 2016a: 5f.).

Folglich soll dargelegt werden, wie diese spezifischen Haushalts- und Familientypen ein Risiko für Kinderarmut darstellen. So werden nun nacheinander einzelne Risiken aufgegriffen und genauer beleuchtet. Hierbei ist wichtig anzumerken, dass bei den Risikogruppen oftmals Überschneidungen bzw. Kombinationen von verschiedenen Faktoren oder individuellen Merkmalen der Eltern erkennbar werden.

4.1.1 Erwerbslose

Der Begriff «Arbeitslose» bezieht sich auf alle Personen, die aktiv eine Beschäftigung suchen und beim regionalen Arbeitsvermittlungszentrum gemeldet sind (RAV), unabhängig vom Leistungsbezug. Als «Erwerbslose» hingegen werden alle Personen bezeichnet, die nicht erwerbstätig sind, abgesehen davon, ob sie aktiv eine Stelle suchen oder nicht. So gelten nebst den Arbeitslosen auch Personen als erwerbslos, welche bspw. einem Zwischenverdienst

nachgehen, sich in einer längeren Weiterbildung befinden oder an einem Beschäftigungsprogramm teilnehmen. Erwerbslosigkeit umfasst somit alle Personen, die keiner bezahlten Beschäftigung nachgehen (vgl. SECO 2023: o.S).

Kinder, welche in Haushalten ohne Erwerbstätige aufwachsen, werden wesentlich öfter mit finanziellen Belastungen konfrontiert. So ist das Armutsrisiko sowie die Armutsquote⁵ bei dieser Gruppe signifikant höher als bei Kindern mit mindestens einem erwerbstätigen Elternteil. Konkret weisen Kinder in Haushalten ohne Erwerbstätigkeit die grössten Armutsquoten aller betrachteten Gruppen auf. Fast die Hälfte der Kinder aus Haushalten ohne Erwerbstätigkeit ist armutsgefährdet und ungefähr jedes fünfte Kind wächst bereits in Armut auf (vgl. BFS 2016a: 9). Wachsen Kinder in Familien auf, in denen kein Elternteil erwerbstätig ist, sind sie im Vergleich zur Gesamtbevölkerung in Bezug auf Wohnsituation oder materielle Versorgung deutlich benachteiligt. Familien, die kein Erwerbseinkommen erzielen, sichern ihre Existenz in den allermeisten Fällen mit Einkommen aus staatlichen Transferleistungen und sind somit davon abhängig (vgl. ebd.: 24).

Nicht überraschend ist, dass die Teilnahme der Eltern am Arbeitsmarkt stark von der erreichten Schulbildung abhängt. So hat die erreichte Schulbildung der Eltern einen beträchtlichen Einfluss auf das Armutsrisiko und die Armutsquote von Kindern (vgl. ebd.: 10). In diesem Kontext soll auch angemerkt werden, dass ein höheres Ausbildungsniveau zu besseren Chancen führt, ein ausreichendes Einkommen zu erzielen. So sind Kinder mit mindestens einem Elternteil mit Tertiärbildung (Abschluss einer Universität oder Fachhochschule) entsprechend in vielen Bereichen signifikant bessergestellt als Kinder, bei denen dies nicht der Fall ist (vgl. ebd.: 24).

4.1.2 Working-poor

Die Mehrheit der Kinder in der Schweiz stammt jedoch nicht aus einer erwerbslosen Familie, sondern lebt in einem Haushalt, in dem mindestens eine Person erwerbstätig ist (vgl. BFS 2016a: 24). Jedoch kann das Familieneinkommen trotz Teilhabe am Erwerbsleben unzureichend sein. Als «working-poor» werden erwerbstätige armutsbetroffene Menschen bezeichnet (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014: 69). Sie sind zu mindestens 90% erwerbstätig, ihr Lohn liegt jedoch unter dem Existenzminimum (vgl. Mäder 2012: 85).

Hiermit bezieht sich der Begriff «working-poor» auf Familien, die trotz Erwerbstätigkeit weiterhin in Armut leben. Die Eltern der betroffenen Kinder arbeiten entweder in Branchen mit niedrigen Löhnen oder sind in unsicheren Arbeitsverhältnissen wie Teilzeitjobs, Arbeit auf Abruf oder in befristeten Stellen angestellt. Sie verdienen somit trotz Erwerbstätigkeit nicht

⁵ Die Armutsquote misst den prozentualen Anteil der armutsbetroffenen Personen in der Bevölkerung. Sie wird auch für spezifische Bevölkerungsgruppen wie z.B. Alleinerziehende berechnet (vgl. Schuwey/Knöpfel 2015).

genügend, um die grundlegenden Lebensunterhaltungskosten ihrer Familie zu decken. Dies verdeutlicht, dass Kinderarmut grösstenteils von der Erwerbstätigkeit und dem Einkommen ihrer Familien abhängt (vgl. Caritas 2019: 4).

Durch die Berücksichtigung des Markteinkommens im Kontext des Ressourcenansatzes können Personen identifiziert werden, welche trotz Erwerbstätigkeit einen Mangel an Ressourcen aufweisen. Der Ressourcenansatz legt dar, dass Armut nicht nur an fehlendem Einkommen liegt, sondern auch an fehlendem Zugang zu weiteren wichtigen Ressourcen (vgl. Neukomm/Fontana 2015: 5).

In der Schweiz sind viele Familien trotz eines Vollzeitverdienstes nicht in der Lage, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Das grösste Risiko, zu der Gruppe der «working-poor» zu gehören, tragen Alleinerziehende, Paare mit drei oder mehr Kindern sowie ausländische Staatsangehörige. Alle diese genannten Gruppen sind häufiger in Niedriglohnbranchen tätig. Auch berufliche Qualifikationen sind ein entscheidender Faktor, da Personen ohne weiterführende Ausbildung einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, zu Niedriglöhnen zu arbeiten (vgl. Heggli 2012: 33).

4.1.3 Alleinerziehende

Der Terminus «Alleinerziehende» meint Elternteile, die hauptsächlich allein mit ihren Kindern leben und die überwiegende Familien- und Betreuungsarbeit leisten. Auch wenn sich Alleinerziehende in der Schweiz bezüglich ihrer Lebenslagen sowie ihren Herausforderungen und Perspektiven unterscheiden, sind die betroffenen Elternteile mit ihren Kindern im Vergleich zu Zweielternfamilien überdurchschnittlich häufig von Armut betroffen (vgl. Caritas 2015: 2).

In der Schweiz machen Haushalte mit Alleinerziehenden 16% aller Haushalte mit Kindern aus. 83% dieser Haushalte bestehen aus alleinerziehenden Müttern (vgl. BFS 2021b: 9). Wenn nach einer Trennung oder Scheidung ein Elternteil die alleinige Verantwortung für die Kinderbetreuung übernimmt, dann steigt das Armutsrisiko für die Familie deutlich an. Viele Einelternfamilien, insbesondere Frauen mit Kindern, können trotz Erwerbsarbeit kein existenzsicherndes Einkommen erzielen. Sie haben zwar einen Anspruch auf Alimentenzahlung, doch die Höhe des Betrags ist abhängig von der wirtschaftlichen Situation des zahlungspflichtigen Elternteils (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014: 109). Die Alimente stellen eine entscheidende Rolle für die finanzielle Sicherheit von alleinerziehenden Eltern dar. Die berechneten Beitragszahlungen sind jedoch oft nicht ausreichend, um die Existenz alleinerziehender Familien zu sichern. Infolgedessen beziehen viele Alleinerziehende Sozialhilfe (vgl. Caritas 2015: 7). Haushalte mit Alleinerziehenden sind überproportional von strukturellen Problemen sowie von Anforderungen an die Flexibilität am Arbeitsplatz betroffen. Die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Care-Arbeit ist in der Schweiz noch immer mangelhaft.

Insbesondere alleinerziehende Mütter arbeiten häufig in schlecht bezahlten Berufsfeldern mit prekären Arbeitsbedingungen (vgl. ebd.: 6).

Die Hauptursache für die grosse Armutsgefährdung von Alleinerziehenden und ihren Kindern liegt also darin, dass die Möglichkeit, ein Vollzeiteinkommen zu erzielen, oftmals eingeschränkt ist und die Betroffenen nicht genügend gegen die Armutsrisiken abgesichert sind. Frauen reduzieren ihr Arbeitspensum zugunsten der Kinderbetreuung häufiger als Männer (vgl. Weimann 2018: 47f.). Die Zunahme der Armut in Einelternfamilien resultiert aus begrenzten Möglichkeiten zur Vollzeitarbeit und unzureichenden Betreuungsangeboten (vgl. ebd.: 48). Mit der Anzahl Kinder steigt das Armutsrisiko weiter an, da die Teilnahme am Erwerbsleben als alleinerziehender Elternteil noch stärker eingeschränkt wird. Die höhere Anzahl von Kindern im Haushalt führt zu einem tieferen verfügbaren Einkommen pro Kopf. (vgl. ebd.: 48).

4.1.4 Kinderreiche Familien

Wie in den vorgängigen Unterkapiteln erläutert, steigt das Armutsrisiko bei einer höheren Kinderanzahl im Haushalt. Die kinderreiche Familie ist somit eine weitere Familienform, welche auf Armutsbetroffenheit bzw. -bedrohung hinweisen kann. Zu «kinderreichen Familien» zählen Familien mit drei oder mehr Kindern (vgl. Weimann 2018: 51). In der Schweiz leben in knapp einem Sechstel aller Haushalte drei oder mehr Kinder (vgl. BFS 2021b: 9).

Familien mit drei oder mehr Kindern tragen ein erhöhtes Armutsrisiko, da die Erwerbstätigkeit ihres Haushaltes vergleichsweise geringer ausfällt. So reduziert häufig ein Elternteil die Erwerbstätigkeit oder widmet sich vollständig der Betreuung der Kinder. Das Armutsrisiko wird durch die zusätzlichen Ausgaben einer kinderreichen Familie zusätzlich verschärft (vgl. Heggli/Meyer 2012: 215). So steigen die monatlichen Ausgaben bei jedem Kind erheblich an, was bei tiefen wie aber auch bei mittleren Einkommen spürbare finanzielle Belastungen für den Haushalt haben kann. Einige Ausgaben, die für das erste Kind erforderlich waren, sind für die weiteren Kinder jedoch nicht mehr notwendig, so bspw. durch die Weiterverwendung von Kleidung oder Spielzeug. Zusätzlich steigen die finanziellen Unterstützungen wie Kinderzulagen. Der positive Effekt dieser Unterstützungen vermindert sich jedoch durch die anfallenden Fixkosten in einigen Bereichen (vgl. Weimann 2018: 52).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Kombination aus geringerer Erwerbstätigkeit, höheren Ausgaben und niedrigen Löhnen (working-poor) zu einem erhöhten Armutsrisiko für kinderreiche Familien führen kann (vgl. Heggli/Meyer 2012: 215).

4.1.5 Familien mit Migrationshintergrund

Einen weiteren Einfluss auf die Einkommenssituation der Eltern hat ihre Nationalität.

In der Schweiz ist jedes 13. Kind von Armut betroffen, wenn kein Elternteil einen Schweizer Pass besitzt (vgl. BFS 2016a: 10). Die Armutsquote von Kindern mit Migrationshintergrund ist

im Vergleich zu Kindern ohne Migrationshintergrund besonders hoch (vgl. Weimann 2018: 54). Nach Weimann (2018: 54) lässt sich dies hauptsächlich auf kulturelle, sprachliche und soziale Barrieren zurückführen. Indem Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund als eine eigene Bevölkerungsgruppe betrachtet werden, wird deutlich, dass sie eine besondere Rolle im Kontext von Kinderarmut spielen (vgl. ebd.).

Der Begriff «Familien mit Migrationshintergrund» bezeichnet Familien, in denen beide Elternteile im Ausland geboren sind oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen. Betrifft dies nur einen Elternteil, wird von einem gemischten Haushalt gesprochen (vgl. BFS 2021b: 12). Wird die Bezeichnung «Kinder mit Migrationshintergrund» verwendet, dann ist mit dem Terminus gemeint, dass die Kinder entweder selbst von ihrem Herkunftsland in ein neues Land eingewandert sind, bereits dort geboren wurden oder von eingewanderten Eltern abstammen, welche teils bereits in der zweiten Generation im neuen Land leben (vgl. Weimann 2018: 53).

Rund ein Drittel der Kinder in der Schweiz wachsen in einem Haushalt mit Migrationshintergrund auf (vgl. BFS 2021b: 12). Personen mit Migrationshintergrund erfahren hierzulande verschiedene Formen von Benachteiligungen. So sind ihre Bildungschancen im Vergleich zu Schweizern und Schweizerinnen geringer, insbesondere wenn die entsprechenden Personen erst nach der obligatorischen Schulzeit in die Schweiz einwandern. Zudem erschwert sich oftmals ihr Zugang zum Arbeitsmarkt (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014: 115f.). In ungefähr einem Fünftel der Fälle, in denen beide Eltern eine ausländische Staatsbürgerschaft haben, hat keines der Elternteile eine weiterführende Ausbildung absolviert (vgl. BFS 2016a: 10).

Ausländische Personen im erwerbstätigen Alter sind in der Schweiz auch stärker von Arbeitslosigkeit betroffen (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014: 116). Die hohe Armutsgefährdung und -betroffenheit von Kindern mit Migrationshintergrund entsteht aus mehreren Ursachenkomplexen. Die hohe Arbeitslosigkeit unter zugewanderten Menschen stellt nicht den alleinigen Grund für das erhöhte Armutsrisiko dar. Zu den Hauptursachen zählen zudem die marginale Arbeitsintegration von Migranten und Migrantinnen, Defizite in der strukturellen Integration, migrationsgesetzliche Aspekte, der neoliberale Wandel des Sozialstaates⁶ und die Kumulation von Schutz- und Risikofaktoren auf familiärer und individueller Ebene (vgl. Butterwegge 2010: 540). Grundsätzlich benachteiligt der Strukturwandel des Arbeitsmarktes die Risikogruppe der Migranten und Migrantinnen, da sie oftmals in unqualifizierten Berufen arbeiten (vgl. ebd.). Diese Risiken auf dem Arbeitsmarkt sind auf die im Durchschnitt niedrigen beruflichen Qualifikationen und tiefen schulischen Bildungsabschlüsse zurückzuführen (vgl. ebd.: 541). Zudem sind Eltern mit Migrationshintergrund durchschnittlich häufiger im

⁶ Der neoliberale Wandel des Sozialstaates beinhaltet den schrittweisen Abbau staatlicher Sicherungsleistungen zugunsten eines stärkeren Fokus auf die individuelle Verantwortung und den freien Markt (vgl. Butterwegge 2010: 543).

Niedriglohnberufen tätig. Die stagnierenden und sinkenden Löhne sowie die Zunahme von atypischen Beschäftigungsverhältnissen⁷ in Niedriglohnssektoren führen zu vermehrter Armut innerhalb dieser Bevölkerungsgruppen. Zusätzlich verstärkt wird diese Problematik dadurch, dass Familien mit Migrationshintergrund tendenziell mehr Kinder haben (vgl. ebd.).

4.2 Ursachen

Im vorherigen Unterkapitel wurden die Risikogruppen bzw. gefährdeten Familien- und Haushaltsformen erläutert. Ebenso wurde ersichtlich, dass auch verschiedene individuelle Merkmale der Eltern zur Entstehung von Kinderarmut beitragen (vgl. BFS 2016a: 5f.). In diesem Unterkapitel soll der Fokus auf den gesellschaftlichen Bedingungen liegen, welche bei der Entstehung von Kinderarmut in der Schweiz mitverantwortlich sind. Das Unterkapitel verfolgt die Zielsetzung, zu verdeutlichen, wie Kinderarmut gesellschaftlich hervorgebracht wird. So werden zuerst sozial- und familienpolitische Gründe zusammengetragen und anschliessend wird auf die soziale Vererbbarkeit von Armut und Bourdieus Kapitaltheorie eingegangen.

4.2.1 Sozial- und familienpolitische Gründe

In Unterkapitel 4.1 wurden bei den jeweiligen Risikogruppen bereits einige familienpolitische bzw. staatliche Gründe genannt, welche für die Entstehung von Kinderarmut mitverantwortlich sind. Diese und weitere Ursachen auf der politischen Ebene werden nun zusammengetragen. Konkrete Lösungsansätze sollen in diesem hier noch keine festgehalten werden.

Familienpolitik umfasst alle sozialpolitischen Massnahmen und Institutionen, welche Familien unterstützen und stärken sollen. Sie betrifft verschiedene Bereiche der Politik und wird als Querschnittsaufgabe betrachtet. In der Schweiz liegen zahlreiche Aufgaben der Familienpolitik in der Verantwortung der Kantone und Gemeinden, während der Bund unterstützende und ergänzende Massnahmen übernimmt. Die Schweizer Familienpolitik kümmert sich unter anderem um die wirtschaftliche Absicherung von Familien durch den Familienlastenausgleich sowie um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie (vgl. BVS 2023: o.S.).

Kinderarmut in der Schweiz ist kein Randphänomen, was aufzeigt, dass die bestehenden familienpolitischen Massnahmen nicht ausreichend sind, um die Problematik der Kinderarmut zu verhindern (vgl. Heggli/Meyer 2012: 212). Generell investiert die Schweiz im Vergleich zu

⁷ Atypische Arbeitsverhältnisse umfassen Arbeitsformen wie befristete Verträge, Teilzeitarbeit unter 20% sowie Arbeit auf Abruf und Arbeitnehmerüberlassung (Personalverleih). Sie weichen somit von traditionellen Vollzeit- und unbefristeten Arbeitsverträgen ab (vgl. BFS 2022b: o.S.).

anderen Ländern wenig Geld in Familien, da Kinder weitgehend als Privatangelegenheit gelten. Mit nur 1,5% des Bruttoinlandprodukts (BIP)⁸ für Familien- und Kinderleistungen liegt die Schweiz deutlich unter dem europäischen Durchschnitt von 2,4% (vgl. Caritas 2019: 5).

Eine familienpolitische Ursache von Kinderarmut zeigt sich in der unzureichenden Existenzsicherung für Kinder. Haushalte mit Kindern müssen oftmals mit ähnlich hohen Einkommen auskommen wie Paare ohne Kinder, dies führt zu finanziellen Belastungen. Insbesondere aufgrund dessen, dass sich die Einkommen der Eltern nicht an die Grösse der Familie anpassen. Erneut bestätigt sich, dass Familien mit drei oder mehr Kindern ein erhöhtes Armutsrisiko aufweisen (vgl. Heggli/Meyer 2012: 215).

Eine weitere Ursache von Kinderarmut, welche sich auf der politischen Ebene verorten lässt, ist die finanzielle Situation von Alleinerziehenden.

Das Risiko von Scheidung ist in der Schweiz nicht genügend abgesichert (vgl. Caritas 2019: 5). Nach einer Trennung oder Scheidung hat der alleinerziehende Elternteil, was in den allermeisten Fällen die Frauen sind, Anrecht auf Alimentenzahlung. Diese Zahlungen sind an das Einkommen des zahlungspflichtigen Elternteils gebunden. Je weniger dieser also verdient, desto geringer fallen die Unterhaltszahlungen an den Familienhaushalt aus. Infolgedessen sind viele alleinerziehende Mütter gezwungen, Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen, was oftmals zu einem erheblichen Schuldenberg führt (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014: 109).

Für Familien in der Schweiz liegt die grosse Schwierigkeit, ihr Haushaltseinkommen steigern zu können, in der mangelnden Vereinbarkeit von Familie und Arbeit. Um sich um ihre Kinder zu kümmern, arbeiten insbesondere Frauen in schlecht bezahlten oder ungelernten Berufen und/oder Teilzeit (vgl. Heggli/Meyer 2012: 216).

Gemäss Wolf (2012: 99) erschwert die öffentliche Kinderbetreuung die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Lässt die finanzielle Situation einer Familie nicht zu, dass ein Einkommen komplett wegfällt, sind sie auf Betreuungsleistungen von Dritten angewiesen. In manchen Familien gewährleisten die Grosseltern diese Betreuungsarbeit. Ist dies jedoch nicht möglich und fehlen zudem die finanziellen Mittel für externe Kinderbetreuung, dann fällt die Betreuungsarbeit auf einen Elternteil, was ein tieferes Haushaltseinkommen zur Folge hat (vgl. ebd.). Trotz Bemühungen auf Bundesebene existieren noch zu wenig günstige und erreichbare Angebote für schulergänzende Betreuung und externe Betreuungsangebote. So stellt die zunehmende Flexibilisierung des Arbeitsmarktes (z.B. unregelmässige Arbeitszeiten, Arbeit auf Abruf) besonders einkommensschwache Familien vor grosse Herausforderungen. Der Bund hat die mangelnde Vereinbarkeit von Beruf und Familie erkannt und hat in den letzten

⁸ Das BIP ist ein Wirtschaftsindikator, welcher die wirtschaftliche Entwicklungsstufe eines Landes misst und mit anderen Ländern vergleicht. Um eine Darstellung der Wirtschaftsentwicklung unabhängig von Preisschwankungen zu ermöglichen, wird es sowohl zu aktuellen Preisen als auch zu Preisen des Vorjahres berechnet (vgl. BFS 2023b: o.S).

Jahren zusätzliche und neue Betreuungsangebote geschaffen. Jedoch sind die Strategien und Massnahmen diesbezüglich regional sehr unterschiedlich (vgl. Caritas 2019: 5).

Allgemein hängt das verfügbare Einkommen von Familien auch vom Kanton und Wohnort der Kinder ab. Denn unterschiedliche Sozialleistungen und Steuersätze führen zu Differenzen im verfügbaren Einkommen (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014: 110f.).

Wie in Abschnitt 3.1.3 eingeführt, werden auch nicht in allen Kantonen bedarfsabhängige Familienergänzungsleistungen ausgerichtet (vgl. BFS 2021b: 52). Diese Transferleistungen haben eine signifikante Wirkung auf die Armutsquote in der Schweiz und leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Armutsbekämpfung. Trotzdem sind die armutsgefährdeten Gruppen auch nach den Transfers noch häufiger von Armut betroffen als die Gesamtbevölkerung (vgl. ebd.: 52f.).

So hält Wolf (2012: 99) diesbezüglich fest, dass die kindsbezogenen Transferleistungen vielfach zu gering ausfallen, um allen Kindern ein Aufwachsen in Würde zu ermöglichen.

4.2.2 Soziale Vererbbarkeit von Armut und die Kapitaltheorie nach Bourdieu

In diesem Abschnitt wird in den sozialen Vererbungsprozess von Armut und die Theorie der kulturellen Reproduktion nach Bourdieu eingeführt, um auf eine weitere gesellschaftliche Ursache von Kinderarmut hinzuweisen.

Zuerst gilt es zu verstehen, was unter der Bezeichnung **«soziale Vererbbarkeit»** von Armut zu verstehen ist. Da in der herangezogenen Literatur mehrheitlich der Begriff der «sozialen Vererbbarkeit» bzw. «Vererbung» von Armut verwendet wird, wird sich der vorliegende Abschnitt auch ausschliesslich auf den Begriff der «sozialen Vererbbarkeit» beziehen.

Ein Teil der Bevölkerung wird immer eine stärkere Ausgrenzung von der Gesellschaft erfahren. Diese Exklusion kann sich über mehrere Generationen hinweg fortsetzen und lässt sich nicht auf genetische Faktoren zurückführen. So wird angenommen, dass der Prozess der Ausgrenzung innerhalb einer Gesellschaft sozial vererbt wird (vgl. Schütte 2013: 5).

Knöpfel und Heggli (2012: 125) betonen unter Bezugnahme von Bourdieus Kapitaltheorie, dass die soziale Herkunft einen entscheidenden Einfluss auf die Zukunftsaussichten und den Lebensverlauf der nachfolgenden Generationen hat. Deswegen zählt die soziale Herkunft zu den zentralen Armutsrisiken in der Schweiz. So bezieht sich der Begriff der «sozialen Vererbbarkeit» auf die Übertragung von Reichtum oder Armut innerhalb der Gesellschaft oder der Familie (vgl. ebd.). Dies erfolgt nicht auf biologischer Ebene oder auf der rein finanziellen Ebene durch Vermögenswerte nach dem Tod eines Elternteils. Es handelt sich vielmehr um

einen sozialen Prozess, der bereits bei der Geburt eines Kindes beginnt. Dieser Prozess umfasst die Weitergabe von Wissen und Erfahrung, das Nutzen von sozialen Beziehungen sowie auch finanzielle Unterstützung (vgl. ebd.: 126).

Nachdem nun der Begriff der «sozialen Vererbbarkeit» allgemein eingeführt wurde, soll nun Bourdieus **Kapitaltheorie** sowie ihr Zusammenhang mit Kinderarmut näher betrachtet werden.

Vorgestellt wird diese Theorie, da Pierre Bourdieu mit seinem umfassenden Verständnis des Kapitalbegriffs das Instrumentarium entwickelt hat, mit dem sich der Prozess der sozialen Vererbung beschreiben lässt (vgl. Knöpfel/Heggli 2012: 126). Mit der Theorie der kulturellen Reproduktion hat der französische Soziologe einen wesentlichen Beitrag zum Verständnis der Vererbbarkeit von Armut beigetragen. Er teilt die vererbaren Kompetenzen in verschiedene Kapitalien ein (vgl. Ostertag/Knöpfel 2006: 23).

Die Ansätze, welche die ungleiche Verteilung von Macht allein auf die Unterschiede im ökonomischen Kapital (materieller Besitz von Eigentum und Geld) zurückführten, genügten Bourdieu nicht. Stattdessen argumentierte er, dass soziale und politische Macht durch komplexere Mechanismen beeinflusst werden können (vgl. Hobi-Ragaz 2008: 32). Bourdieu definiert also verschiedene Kapitalformen, welche gemeinsam die soziale Position eines Haushaltes im gesellschaftlichen Gefüge bestimmen. Nämlich postuliert er das ökonomische, das soziale und das kulturelle Kapital (vgl. Knöpfel/Heggli 2012: 126). Diese **Kapitalarten** sollen nachgehend erörtert werden.

Kapital bedeutet für Bourdieu (1983: 183) «akkumulierte Arbeit, entweder in Form von Arbeit oder in verinnerlichter 'inkorporierter' Form».

Das **ökonomische Kapital** ist unmittelbar in Geld konvertierbar und somit besonders gut geeignet, um als Eigentum institutionalisiert zu werden (vgl. Bourdieu 1983: 185).

Die Kapitalform wird anhand des Einkommens und Vermögens einer Person gemessen und meint sämtliche materielle Güter eines Haushalts, sei es in physischer Form wie ein Haus oder in Form von Besitztiteln wie Aktien. Eine hohe Ausstattung an ökonomischem Kapital verschafft auch Vorteile in anderen Kapitalformen. Mit Geld kann vieles erworben werden und somit ist das ökonomische Kapital die Kapitalform, die am leichtesten in eine andere Form konvertierbar ist (vgl. Knöpfel/Heggli 2012: 127).

Das **kulturelle Kapital** manifestiert sich in drei Formen: Inkorporiert, objektiviert und im institutionalisierten Zustand. Das inkorporierte Kapital bezieht sich auf die dauerhaften Dispositionen einer Person (vgl. Bourdieu 1983: 185). Dabei handelt es sich um Fähigkeiten

und Einstellungen, deren Erwerb und Verinnerlichung ein Individuum unter Umständen viel Zeit und Energie kostet. Bildung wird nicht allein durch formale Institutionen wie Universitäten vermittelt, sondern auch durch praktische Erfahrungen (vgl. ebd.: 186f.) Die objektivierte Form des kulturellen Kapitals bezieht sich auf den Besitz von kulturellen Gütern in materieller Form wie Gemälden, Büchern oder Instrumenten und ist materiell übertragbar. Die Möglichkeit zur Nutzung dieses Kapitals hängt vom inkorporierten kulturellen Kapital ab (vgl. ebd.: 189f.). Das institutionalisierte kulturelle Kapital bezieht sich auf staatlich anerkannte Abschlüsse und Titel, welche eine Person erhält, wenn sie bestimmte Bildungsstufen erreicht. So dienen diese Titel als Nachweis für das erreichte Bildungsniveau und ermöglichen die Vergleichbarkeit von Menschen (vgl. ebd.: 190f.).

Das **soziale Kapital** meint Ressourcen, die aus der Zugehörigkeit zu einer Gruppe resultieren. Bourdieu (1983: 191) beschreibt das soziale Kapital folgendermassen:

Die Gesamtheit der aktuellen und potenziellen Ressourcen, die mit dem Besitz eines dauerhaften Netzes von mehr oder weniger institutionalisierten Beziehungen gegenseitigen Kennens oder Anerkennens verbunden sind; oder anders ausgedrückt, es handelt sich dabei um Ressourcen, die auf der Zugehörigkeit zu [einer] Gruppe beruhen.

Die Ressourcen bieten Sicherheit und Glaubwürdigkeit und entstehen durch praktische Austauschbeziehungen, welche materielle wie auch symbolische Aspekte integrieren. Diese Beziehungen können durch gesellschaftliche Institutionen unterstützt werden, indem sie gemeinsame Identitätsmerkmale festigen (vgl. Bourdieu 1983: 191). Die Existenz von Beziehungsnetzwerken ist das Ergebnis von Investitionsstrategien, die darauf abzielen, dauerhafte Beziehungen zu schaffen und zu erhalten, welche symbolische und materielle Gewinne bieten. Durch gegenseitigen Austausch werden diese Beziehungen gestärkt sowie die Grenzen der Gruppe definiert (vgl. ebd.: 192).

Arme Familien weisen oftmals in allen Bereichen bzw. in den genannten Kapitalformen Defizite auf, wodurch das Risiko erhöht wird, dass sich die Armut in einem familiären Kreislauf verfestigt (vgl. Kehrl/Knöpfel 2006: 116).

Der oben beschriebene soziale Vererbungsprozess beschreibt, wie die verschiedenen Kapitalsorten auf die Kinder übertragen werden können. Je strikter dieser Prozess ist, desto stärker manifestieren sich soziale Ungleichheiten und reproduzieren sich über Generationen hinweg (vgl. Knöpfel/Heggli 2012: 128). In einer Gesellschaft wie der Schweiz, in welcher Wissen als eine wichtige Ressource gilt, kommt dem kulturellen Kapital eine zentrale Bedeutung zu. So ist das Bildungsniveau der Eltern ein entscheidender Faktor für den schulischen und später beruflichen Erfolg der Kinder. Die Übertragung des kulturellen Kapitals

erfolgt automatisch über die Sozialisation in der Familie, da sich die Akkumulation von kulturellem Kapital in den Haushalten qualitativ und quantitativ stark unterscheidet. In dem Zusammenhang spielt auch das ökonomische Kapital eine entscheidende Rolle. So können es sich einige Eltern leisten, Teilzeit zu arbeiten und sich so intensiver um ihre Kinder kümmern, während andere aufgrund ihrer unregelmässigen Erwerbstätigkeit nicht dazu in der Lage sind. Solche Unterschiede verstärken sich durch die sozialen Milieus, in denen sich Familien bewegen (vgl. ebd.).

Bezüglich der intergenerationellen Vererbung des sozialen Kapitals belegen Studien, dass Personen dazu neigen, sich mit Menschen zu umgeben, welche ähnliche Hintergründe und Einstellungen haben. Kinder werden oftmals von ihren Eltern in ähnliche soziale Kreise eingeführt, was bspw. ihre künftigen beruflichen Möglichkeiten beeinflusst (vgl. Kehrli/Knöpfel 2006: 117).

So ist die soziale Vererbung von Armut primär auf die unterschiedliche Kapitalausstattung eines Haushaltes bzw. der Eltern zurückzuführen (vgl. Knöpfel/Heggli 2012: 129).

Die Kritik an Bourdieus Theorie besteht darin, dass er äussere Einflüsse zu wenig berücksichtigt. Seine Untersuchungen konzentrieren sich nicht auf langfristigen gesellschaftlichen und sozialen Wandel, sondern auf den Mechanismus der Übertragung über mehrere Generationen hinweg (vgl. Ostertag/Knöpfel 2006: 24). Auf einer theoretischen Ebene wird Bourdieus Ansatz allgemein als zu deterministisch betrachtet, da er davon ausgeht, dass ähnliche Lebensumstände innerhalb einer sozialen Klasse zu ähnlichen Anpassungsprozessen und Konditionierungen führen (vgl. Hobi-Ragaz 2008: 37).

4.3 Zusammenfassung und Bedeutung für die Soziale Arbeit

In Anbetracht der Forschungsfrage dieser Bachelor-Thesis sowie als Abschluss der theoretischen Bearbeitung der Ursachen von Kinderarmut werden folgend die wichtigsten Aspekte des Kapitel Vier zusammengetragen. Nachfolgend soll die Bedeutung dieser Erkenntnisse für die Soziale Arbeit hervorgehoben werden, um zentrale Anknüpfungspunkte für Präventionsmassnahmen zu finden.

Die spezifischen Risikogruppen für Kinderarmut sind in der Schweiz insbesondere Haushalte mit Alleinerziehenden, kinderreiche Familien, Familien mit Migrationshintergrund sowie Erwerbslose und working-poor-Haushalte. Alle Familienformen, die eine erhöhte Armutsgefährdung haben, weisen das gemeinsame Merkmal eines nicht oder kaum ausreichenden Haushaltseinkommens auf (vgl. 4.1). Auch ist zu beobachten, dass es einige Überlappungen bzw. Mischformen dieser Risikogruppen gibt.

Dies wird bspw. deutlich durch die Überschneidung Alleinerziehender und working-poor-Haushalte. Frauen oder Männer die alleinerziehend sind, können meist nur reduziert einer Erwerbstätigkeit nachgehen und ihr Lohn reicht somit nicht aus, um den Lebensunterhalt der Familie zu decken (vgl. Caritas 2019: 4).

So ist zu vermuten, dass die Wechselwirkung und Kombination dieser verschiedenen Risiken zu einer erhöhten Armutsgefährdung führen.

Ursachen von Kinderarmut in der Schweiz lassen sich nebst individuellen Faktoren in der Familie auf der strukturellen Ebene identifizieren. Die bestehenden familienpolitischen Massnahmen in der Schweiz führen derzeit nicht zu einer Verhinderung von Kinderarmut. So tragen insbesondere die unzureichende Existenzsicherung für Kinder und die finanzielle Situation von Alleinerziehenden zu einer erhöhten Armutsgefährdung bei. Zudem stellt die mangelnde Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine weitere Herausforderung dar, unter anderem aufgrund der desolaten öffentlichen Kinderbetreuung (vgl. 4.2.1)

Bourdieu's Theorie der Kapitalformen bietet einen soziologischen Theoriebezug und erklärt, wie Armut innerhalb von Familien und über Generationen hinweg weitergegeben werden kann. Die Theorie beschreibt, inwiefern die Ausstattung über die Kapitalformen die jeweilige soziale Position eines Haushaltes bestimmt. So erfolgt die soziale Vererbung von Armut primär über die ungleiche Verteilung dieser Kapitalien innerhalb der Gesellschaft, wie auch bspw. hier das Bildungsniveau der Eltern genannt werden kann (vgl. 4.2.2).

Die Analyse aus dem Kapitel Vier zeigt insgesamt, dass Kinderarmut in der Schweiz auf individuelle Risiken sowie unzureichende politische Massnahmen zurückzuführen ist. Eine effektive Armutsprävention bzw. Bekämpfung der Ursachen muss somit auch auf der politischen Ebene stattfinden. Aufgrund der Tatsache, dass verschiedene soziale Gruppen unterschiedliche Risiken aufzeigen, ist es für die Soziale Arbeit unerlässlich, einen ganzheitlichen und systemorientierten Ansatz zu verfolgen (vgl. Holz 2010a: 112).

So soll im nächsten Kapitel aufgezeigt werden, inwiefern die Soziale Arbeit die Risikogruppen von Kinderarmut adressieren und zur Armutsprävention und -bekämpfung beitragen kann.

5 Soziale Arbeit und Kinderarmut

Der Schwerpunkt dieses Kapitels liegt auf der Sozialen Arbeit im Kontext von Kinderarmut. Zunächst wird das Mandat der Sozialen Arbeit in Bezug auf Kinderarmut erläutert. Anschliessend erfolgt die Definition des Begriffs der Armutsprävention und es werden zwei präventive Massnahmen gegen Kinderarmut betrachtet. Danach wird auf die Rolle der Sozialen Arbeit in der Bekämpfung der Ursachen von Kinderarmut eingegangen.

5.1 Mandat der Sozialen Arbeit in Bezug auf Kinderarmut

Folgend werden die Ziele und Verpflichtungen aus dem Berufskodex der Sozialen Arbeit dargestellt, welche im Kontext von Kinderarmut einen klaren Auftrag verdeutlichen.

Die Soziale Arbeit strebt danach, das gegenseitige Einwirken der Menschen in ihren sozialen Umfeldern zu fördern und so eine stärkere Integration zu erreichen. So leistet sie einen gesellschaftlichen Beitrag für Menschen, die in der Verwirklichung ihres Lebens eingeschränkt sind oder ungenügenden Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen haben. Ein zentraler Auftrag besteht darin, Lösungen für soziale Probleme zu erfinden, zu entwickeln und zu vermitteln, um soziale Notlagen von Gruppen und Menschen zu verhindern, zu beseitigen und zu lindern. Ein besonderer Fokus liegt auch darauf, Menschen zu begleiten, zu betreuen oder zu schützen und ihre Entwicklung zu fördern, zu sichern und zu stabilisieren. Zudem strebt die Soziale Arbeit Veränderungen an, welche Menschen unabhängiger von staatlicher Unterstützung und von der Sozialen Arbeit selbst machen sollen. Ausserdem initiiert und unterstützt sie sozialpolitische Interventionen und beteiligt sich an der Lösung struktureller Probleme im Zusammenhang mit der Einbindung von Individuen in soziale Systeme (vgl. Avenir Social 2010: 7).

Aus diesen Verpflichtungen lässt sich ableiten, dass sich die Soziale Arbeit im Kontext von Kinderarmut für die Rechte und Bedürfnisse von armen Kindern und Jugendlichen einzusetzen hat. Die Soziale Arbeit hat der Kinderarmut als soziales Problem (vgl. 1.4) mit Massnahmen und Unterstützungsleistungen zu begegnen, um so die Lebenssituation der Betroffenen zu verbessern und nachhaltige Veränderungen in der Gesellschaft zu erreichen.

Für die Gesellschaft und die Sozialpolitik ist es ein gewichtiges Anliegen, Kinderarmut zu bekämpfen und zu verhindern, dass sich Armut von einer Generation auf die nächste überträgt (vgl. BFS 2016a: 5).

So soll nachfolgend dargestellt werden, wie dieses Anliegen sowie das erläuterte Mandat der Sozialen Arbeit verfolgt werden können. Im Fokus steht vorerst das Herausarbeiten des

Beitrag der Sozialen Arbeit in der Prävention und anschliessend soll dargelegt werden, welche Rolle der Sozialen Arbeit in der Ursachenbekämpfung zukommt.

5.2 Soziale Arbeit und Armutsprävention

Als «Prävention» werden im Allgemeinen alle Massnahmen zur Vermeidung von unerwünschten Ereignissen und Entwicklungen bezeichnet (vgl. Holz 2010a: 109).

Im Kontext von Armut wird Prävention jedoch anders betrachtet, da eine vollständige Vermeidung von Armut als gesellschaftliches Phänomen nicht möglich ist. So sind Armut und Reichtum Bestandteile moderner Gesellschaften, welche auf Erwerbsarbeit basieren und durch ein marktorientiertes Wirtschaftssystem gekennzeichnet sind. Zentral ist also die Verteilung von materiellen Ressourcen und Chancen, welche zu zunehmender Armut und sozialer Ungleichheit zwischen Individuen und sozialen Gruppen führen. Dieser grundlegende gesellschaftliche Prozess macht ersichtlich, dass die Vermeidung und Bekämpfung von Armut ein elementares sozialpolitisches Postulat und ein zentrales Gebot des Sozialstaats ist (vgl. ebd.: 112).

Armutsprävention ist sowohl eine gesellschaftliche Verpflichtung als auch ein sozialpolitischer Auftrag. Die Politik und Verwaltung spielen bei der Gestaltung der Armutsprävention eine entscheidende Rolle, während die Umsetzung durch soziale Dienstleistende und Fachkräfte erfolgt. Die Prävention umfasst politische, soziale, und pädagogische Massnahmen. Durch die Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen, der Bereitstellung von sozialen Ressourcen und der Förderung von sozialen Prozessen soll der Armut entgegengewirkt werden (vgl. ebd.).

In der Präventionsforschung werden unterschiedliche Präventionsstufen benannt. So wird im Armutskontext zwischen Primär-, Sekundär-, und Tertiärprävention unterschieden (vgl. Zander 2010a: 128).

Das Ziel der Primärprävention besteht darin, das Eintreten von Risiken zu verhindern sowie den Zugang zu Ressourcen zu verbessern, welche zur Vermeidung von Armut beitragen können. Dies sind bspw. Beschäftigungsmöglichkeiten, Einkaufsmöglichkeiten, Bildung, Grundversorgung, angemessenes Wohnen sowie die Möglichkeit zur kulturellen und sozialen Teilhabe (vgl. ebd.). Ansatzpunkt der Primärprävention ist also die Gestaltung von förderlichen Rahmenbedingungen in jeglichen Lebensbereichen, wie bspw. die materielle Existenzsicherung. Eltern und Familien sind die Hauptzielgruppe dieser Präventionsstufe (vgl. Holz 2010a: 116).

In der Sekundärprävention wird angenommen, dass Armutsrisiken bereits eingetroffen sind, was eine unmittelbare Bedrohung für die betroffenen Kinder bedeutet. In diesem

Zusammenhang zielt die Sekundärprävention darauf ab, die unmittelbaren und potenziellen Auswirkungen auf die gegenwärtige Lebenslage der Kinder zu verringern und negative Folgen zu verhindern (vgl. Zander 2010a: 128f.). So müssen geeignete Massnahmen ergriffen werden, um die Gefahren und Folgewirkungen in Lebensbereichen wie Grundversorgung, Gesundheit, Soziales und Bildung abzuwehren. Hauptzielgruppe der Sekundärprävention sind somit Kinder in ihrer Lebenswelt (vgl. Holz 2010a: 116).

Die Tertiärprävention verfolgt im Kontext von Armut das Ziel, die langfristige Verfestigung oder soziale Vererbung von Armut über Generationen hinweg zu vermeiden (vgl. Zander 2010a: 129). Die Präventionsstufe konzentriert sich auf den Umgang mit verfestigten Formen von Armut oder deren Folgen (vgl. Holz 2010a: 116).

Armutsprävention erfordert Massnahmen auf allen Präventionsstufen und benötigt das spezifische Wissen verschiedener Professionen. Die Stärken der Gesundheitsförderung liegen vorrangig in der Primärprävention. Die Soziale Arbeit ist in der Sekundär- und Tertiärprävention tätig, insbesondere im Bereich der Bildung, was für Kinder eine bedeutende Rolle spielt. Die Bekämpfung bzw. Verhinderung von Armut ist eine Querschnittsaufgabe sämtlicher Professionen und Politikbereiche wie Wirtschafts- und Arbeitsmarkt, Berufs- und Bildungspolitik, Gesundheitswesen, Kinder-, Jugend- und Familien- sowie Sozialpolitik. So stellt dies eine strukturelle Aufgabe moderner Gesellschaften dar, welche darauf abzielt, Armutsfolgen zu bekämpfen und Individuen umfassend bei deren Bewältigung zu unterstützen (vgl. Holz 2010a: 113).

Im Zusammenhang mit Kinderarmut ist die kindbezogene Armutsprävention von grosser Bedeutung. Sie legt den Fokus darauf, die Lebens- und Entwicklungsbedingungen der betroffenen Kinder zu verbessern (vgl. Holz 2010a: 114). Auch zielt sie darauf ab, familiäre Armut und die kindsspezifischen Armutsfolgen zu vermeiden sowie die kindliche Entwicklung und deren Zukunftschancen zu fördern. Bestenfalls beginnt die Prävention bereits während der Schwangerschaft oder spätestens nach der Geburt, konkret, zum jeweils frühestmöglichen Zeitpunkt. Berücksichtigt werden allgemeine Sozialisations- und Lebensbedingungen sowie die spezifischen Lebensumstände vor Ort. Die kindbezogene Armutsprävention soll sekundärpräventiv, die aus der Armut entstehenden Gefährdungen in allen Lebenslagendimension vermindern bzw. verhindern. Im Mittelpunkt steht dabei die Förderung der kindlichen Ressourcen und Kompetenzen (vgl. ebd.: 118f.).

Insgesamt wird deutlich, dass sich die Tätigkeit der Sozialen Arbeit hauptsächlich in der Primär- und Tertiärprävention verorten lässt. Die Soziale Arbeit ist dafür zuständig, die Folgewirkungen von Armut so gut es geht zu senken und die Verfestigung von Armut zu

verhindern. Zudem konzentriert sie sich darauf, bereits durch Armut entstandene Schäden durch direkte Interventionen in der Lebenswelt der Betroffenen zu bewältigen und im Idealfall Wege aus der Armut heraus aufzuzeigen (vgl. Zander 2015: 142).

In den nächsten beiden Unterkapiteln sollen zwei unterschiedliche präventive Massnahmen aus zwei Arbeitsbereichen der Sozialen Arbeit vorgestellt werden, mit welchen die Fachleute eine Verfestigung von Armut verhindern können. Zuerst wird die Idee der Resilienzförderung eingeführt, da diese eng mit der kindsbezogenen Armutsprävention in Verbindung steht (vgl. Holz 2010a: 115). Anschliessend wird genauer auf die Sozialhilfe und deren Beitrag in der Prävention von Kinderarmut eingegangen, da die Sozialhilfe ein zentraler Bestandteil der sozialen Sicherheit in der Schweiz ist.

5.2.1 Resilienzförderung in der Kinder- und Jugendhilfe

Zander (2015: 182) bezeichnet Resilienzförderung im Kontext von Kinderarmut als eine spezifische Form sekundärer Armutsprävention. Resilienzförderung und Prävention stehen in Wechselwirkung miteinander und können nicht als alternative Ansätze betrachtet werden (vgl. Holz 2010a: 111). Angewendet wird die Resilienzförderung auf der Ebene der Sekundär- und Tertiärprävention (vgl. Zander 2010a: 129f.).

«Resilienz» bezeichnet verkürzt gesagt die psychische Widerstandsfähigkeit eines Menschen. Bei Kindern bezieht sich der Begriff auf deren Fähigkeit, sich an die gegebenen Verhältnisse anzupassen, sich trotz widriger Umstände und Entwicklungsrisiken zu erholen und sich weiterzuentwickeln (vgl. Zander 2010b: 143).

Hierbei ist wichtig zu erwähnen, dass Resilienz keine ausschliesslich angeborene Fähigkeit ist, sondern vielmehr ein Anlagepotenzial, welches erworben und gefördert werden kann (vgl. Zander 2010b: 143). Im Mittelpunkt der Resilienzförderung steht die Förderung persönlicher und sozialer Ressourcen (vgl. Holz 2010a: 115).

Kinder werden als «resilient» bezeichnet, wenn es ihnen gelingt, nicht-normative Entwicklungsrisiken überraschend positiv zu bewältigen. Nicht-normative Risiken sind zusätzliche Gefährdungen in der Entwicklung der Kinder, welche für das Kind eine ausserordentliche Hürde darstellen (vgl. Zander 2015: 194). Zu nicht-normativen Entwicklungsrisiken, für deren Bewältigung ein Kind Resilienz braucht, gehören unter anderem die Erfahrung von Traumatisierung und Flucht, Misshandlung und Missbrauch, die psychische Erkrankung eines Elternteils und ebenso das Aufwachsen in Armut (vgl. ebd.).

Schutzfaktoren sind in der Resilienzförderung elementar und lassen sich in personale und familiäre Schutzfaktoren sowie in Schutzfaktoren im weiteren sozialen Umfeld einteilen. Diese Faktoren können das Risiko von psychischen Schäden oder auffälligem Verhalten im späteren Leben reduzieren, selbst wenn Kinder mit Entwicklungsrisiken konfrontiert werden (vgl. Zander 2015: 196). Zu den personalen Schutzfaktoren gehören angeborene psychische und konstitutionelle Merkmale sowie erworbene Kompetenzen eines Kindes, wie bspw. Problemlösefähigkeit, flexible Formen der Stressbewältigung oder prosoziales Verhalten. Die familiären Schutzfaktoren umfassen stabile Bindungen, ein unterstützendes Familienklima, emotionale Zuwendung, klare Alltagsstrukturen sowie familiäre Vorbilder für konstruktives Bewältigungsverhalten (vgl. ebd.). Zu den Schutzfaktoren im weiteren sozialen Umfeld zählen stabile Beziehungen ausserhalb der Familie, Freundschaften mit Gleichaltrigen, die gezielte Förderung von Fähigkeiten sowie die Erfahrung von Selbstwirksamkeit und Anerkennung (vgl. ebd.: 196f.). Die Resilienzförderung setzt genau auf diesen drei Ebenen der Schutzfaktoren an. Bei Kindern, deren Familie zum Risiko wird, fällt eine wichtige Ebene weg (vgl. ebd.: 198). Das ausserfamiliäre Umfeld wird also umso relevanter für die betroffenen Kinder (vgl. ebd.: 197).

Armutsbetroffene Kinder sind eine zentrale Zielgruppe der Resilienzförderung, weil sie oftmals in den Bereichen Einschränkungen erleben, auf die die Resilienzförderung ihren Fokus setzt, wie bspw. in ihren Verwirklichungs- und Bildungschancen, ihrer sozialen Teilhabe sowie in Beziehungen zu Gleichaltrigen. Armutsbetroffene Kinder sind oftmals mehrfachen Entwicklungsrisiken ausgesetzt, weshalb sie als Hoch-Risiko-Kinder gelten (vgl. Zander 2015: 202). Die Resilienzförderung kann also in den Handlungsspielräumen armer Kinder Lücken schliessen, indem sie die Potenziale und Ressourcen fördert, die durch die erschwerten Lebensumstände der Kinder eingeschränkt sind (vgl. Zander 2020: 344).

Für Fachleute, welche sich an der Idee der Resilienzförderung orientieren, sind die folgenden Fragestellungen zentral (vgl. Zander 2015: 197): *Welche Fähigkeiten und Potenziale verfügt das Kind selbst, um eine Situation zu bewältigen? Wie können die Fähigkeiten und Potenziale gezielt gefördert werden? Zu welchen äusseren Schutzfaktoren hat ein Kind Zugang? Welche sind zugänglich zu machen? Wie kann ein gefährdetes Kind dauerhaft gestärkt werden?*

Die Identifizierung von Schutzfaktoren ist für diejenigen Fachleute der Sozialen Arbeit, welche mit risikobehafteten Kindern arbeiten, von entscheidender Bedeutung (vgl. Zander 2015: 195). Der Ansatz der Resilienzförderung wird vermehrt in pädagogischen und sozialarbeiterischen Praxisfeldern mit Kindern und Jugendlichen angewendet. So liegt es, insbesondere im Kontext

der Kinder- und Jugendhilfe, in der Verantwortung der Sozialen Arbeit, sich auf armutsbetroffene oder benachteiligte Minderjährige zu konzentrieren (vgl. Holz 2010a: 112). Entwicklungsgefährdende Risiken, wie eben auch die Armutslage der Familie, können in jeder Entwicklungsphase von Kindern und Jugendlichen auftreten, weswegen die Idee der Resilienzförderung in Angeboten für alle Altersgruppen integriert werden sollte (vgl. Zander 2010b: 147). So kann die Resilienzförderung mit ihrem Grundgedanken der Förderung von Selbsthilfepotenzialen konkret in die einzelnen Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe integriert werden. Im Kontext der frühen Hilfen, spezifisch in der Frühförderung und dem Kinderschutz, können Entwicklungsrisiken und Kindwohlgefährdungen anhand von Frühwarnsystemen frühzeitig erkannt werden (vgl. Zander 2015: 205f.). Die Sozialpädagogische Familienhilfe kann die Resilienzförderung umsetzen, in dem sie das familiäre Umfeld der Kinder als Schutzfaktor stärkt und so das soziale Umfeld sowie die individuellen Schutzfaktoren der Kinder als Ressourcen nutzt (vgl. ebd.: 207f.). In der Grundschule und in der Schulsozialarbeit kann die Resilienzförderung hauptsächlich durch soziales Lernen sowie individuelle Förderung und Ressourcenmobilisierung umgesetzt werden (vgl. ebd.: 210f.).

In den genannten Arbeitsfeldern bzw. in der pädagogischen Praxis ist es zentral, durch hochwertige pädagogische Massnahmen die Resilienz der Kinder direkt und indirekt zu stärken. Entscheidend dabei ist, wie Kinder mit den alltäglichen Problemen umgehen, so bspw. bei der Bewältigung von Problemen oder der Konfliktlösung (vgl. Holz 2010a: 115). So ist die Förderung von Eigeninitiative sowie die Übernahme von Verantwortung genau so entscheidend wie das persönliche Empfinden von Effektivität und Kontrolle bei Entscheidungen (vgl. ebd.). Um resiliente Verhaltensweise bei armutsbetroffenen Kindern zu fördern, schlägt Holz (2010a: 115) folgende Massnahmen vor: Unterstützung beim Aufbau sozialer Beziehungen, Vermeiden von voreiligen Hilfestellungen, Ermutigung zu Benennung und Ausdruck von eigenen Gefühlen, Förderung von positivem und konstruktivem Denken sowie die Unterstützung bei der Festlegung erreichbarer Ziele.

In diesem Zusammenhang ist wichtig zu erwähnen, dass die Förderung der Resilienz insofern an ihre Grenzen stösst, dass lediglich die Auswirkungen von Armut gelindert werden können und nicht etwa grundlegende Ursachen von Armut behoben werden (vgl. Zander 2020: 347). Unklar ist, ob die Fähigkeit der Resilienz bei jedem Menschen unter allen Umständen entwickelt werden kann. So sollten Professionelle der Sozialen Arbeit vorsichtig in ihrer Erwartungshaltung sein und Resilienz nicht automatisch als zu erbringende Leistung ansehen (vgl. ebd.).

Das Konzept der Resilienz ermöglicht Fachleuten der Sozialen Arbeit, die Widerstandsfähigkeit von armutsbetroffenen und somit von Hoch-Risiko-Kindern zu fördern, sodass sie das Aufwachsen in Armut besser bewältigen können.

Für ein besseres Aufwachsen armutsbetroffener Kinder leistet auch die Sozialhilfe einen wichtigen Beitrag. Mit Verweis auf die dargelegten Risikogruppen in Unterkapitel 4.1 kann festgehalten werden, dass sich die Risikogruppen der Sozialhilfe mehrheitlich mit den von Kinderarmut besonders gefährdeten Gruppen decken. So sind bspw. Kinder und Jugendliche, Familienhaushalte, Personen mit niedriger Bildung sowie geschiedene Personen überproportional von der Sozialhilfe abhängig (BFS 2022a: o.S.). Im Folgenden soll daher das Arbeitsfeld der Sozialhilfe in der Schweiz und ihre konkreten Unterstützungsleistungen für armutsbetroffene Kinder betrachtet werden.

5.2.2 Präventive Massnahmen der Sozialhilfe

Die Ziele der Sozialhilfe in der Schweiz beinhalten zum einen die Existenzsicherung, zum anderen das Bereitstellen von Angeboten zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration. Zudem soll die Sozialhilfe die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen und somit die Voraussetzungen für ein menschenwürdiges Leben garantiert werden. Die Sozialhilfe fungiert als das unterste Netz der sozialen Sicherheit (vgl. SKOS 2023: A.2.).

Sie stellt in der Schweiz eine der zentralsten Transferleistungen dar, um der Kinderarmut entgegenwirken zu können (vgl. BFS 2021b: 52). An dieser Stelle ist auch nochmals zu betonen, dass die Schweiz kein einheitliches Sozialhilfegesetz kennt und sich die Leistungen und Massnahmen je nach Kanton unterscheiden (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014: 179f.). Die SKOS hat deswegen eine bedeutende Aufgabe, denn sie strebt nach einer Vereinheitlichung der Sozialhilfe und gibt Richtlinien zur Gestaltung und Messung der Sozialhilfe vor (vgl. Müller de Menezes 2012: 125f.).

Mit der Orientierung an den SKOS-Richtlinien soll folgend aufgezeigt werden, mit welchen allgemeinen präventiven Leistungen die Sozialhilfe in der Schweiz den Armutsfolgen entgegenwirken kann.

Die Sozialhilfe verfolgt den Zweck der persönlichen Hilfe, welche darauf abzielt, Personen, welche sich in einer belastenden Lebenslage befinden, durch individuelle Massnahmen wieder zu stabilisieren und zu stärken. Die persönliche Hilfe der Sozialhilfe umfasst unter anderem eine auf die Lebenslage individualisierte Begleitung und Beratung (vgl. SKOS 2023: B).

Die Unterstützungsleistungen der Sozialhilfe beinhalten nebst der persönlichen Hilfe die materielle Grundsicherung, welche das soziale Existenzminimum gewährleistet und so die soziale Teilhabe für armutsbetroffene ermöglicht (vgl. SKOS 2023: C.1). Mit der materiellen

Existenzsicherung leistet die Sozialhilfe auf der sekundären Präventionsstufe einen wichtigen Beitrag zur Prävention von Kinderarmut (vgl. BFS 2021b: 53).

Die materielle Grundsicherung umfasst den Grundbedarf für den Lebensunterhalt, anrechenbare Wohnkosten, die medizinische Grundversorgung sowie grundversorgende situationsbedingte Leistungen. Ergänzt wird die Grundsicherung durch individuelle Anreize wie fördernde situationsbedingte Leistungen (SIL), Integrationszulagen und Einkommensfreibeträge (vgl. SKOS 2023: C.1.). SIL berücksichtigen bspw. die spezielle wirtschaftliche und familiäre Lebenslage von unterstützten Personen (vgl. SKOS 2023: C.6). Hiernach werden diejenigen SIL abgehandelt, welche sich speziell an Kinder in armutsbetroffenen Familien bzw. die im Kapitel Vier vorgestellten Risikogruppen richten und so als präventive Massnahmen bezeichnet werden können.

Im Bereich der Bildung werden zusätzliche Ausgaben für Schul-, Kurs oder Ausbildungsbesuche übernommen, welche nicht im Grundbedarf erhalten sind. So werden auch die Fort- und Weiterbildungskosten übernommen, wenn dadurch die soziale und berufliche Integration der unterstützten Person gefördert werden kann. Insbesondere auch bei denjenigen Personen, bei welchen ihre Erstausbildung kein existenzsicherndes Einkommen ermöglicht, können Beiträge zur Umschulung oder Zweitausbildung übernommen werden (vgl. SKOS 2023: C.6).

Die Sozialhilfe unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch verschiedene SIL. Bei erwerbstätigen Eltern werden die ortsüblichen Auslagen für die Kinderbetreuung angerechnet, dies auch während den Schulferien (vgl. SKOS 2023: C.6.) Die Kosten für familienergänzende Kinderbetreuung müssen auch dann von der Sozialhilfe übernommen werden, wenn Eltern aktiv auf Stellensuche sind oder an einer Integrationsmassnahme teilnehmen (vgl. ebd.). Zusätzlich werden alle Kinderbetreuungskosten übernommen, welche im Interesse des Kindes liegen und der berufliche (Wieder-)Einstieg nach einer Geburt wird frühzeitig sowie unter Berücksichtigung individueller Ressourcen und Rahmenbedingungen geplant (vgl. ebd.).

Um die Bedeutung dieser SIL für sozialhilfebeziehende Familien aufzuzeigen, möchte ich kurz einige Beispiele der Sozialhilfe Basel-Stadt (BS) erwähnen. Die Sozialhilfe BS übernimmt jeweils einen finanziellen Anteil an Erstausrüstungen für den Kindergarten Eintritt (CHF 150), die Primar- und Sekundarschule (jeweils CHF 200) sowie für die Ausbildung (gemäss Lehrvertrag (vgl. WSU 2023: 25). Dazu gehören für den Unterricht erforderliche Materialien und Utensilien wie Schulbücher. Auf Empfehlung der zuständigen Lehrperson werden die Kosten für Nachhilfeunterricht erstattet (vgl. ebd.: 16). Zudem übernimmt die Sozialhilfe BS sämtliche Kosten für familienergänzende Tagesbetreuung von Kindern von unterstützten

Familien (vgl. ebd.: 16). Für Freizeitaktivitäten können bis zu CHF 600 pro Kalenderjahr und Kind vergütet werden, sofern diese einen präventiven Zweck erfüllen (vgl. ebd.: 17).

Gemäss der Sozialhilfeverordnung (SHV) des Kanton Basel-Landschaft (BL) ergreift die Sozialhilfe BL präventive Massnahmen gegen Kinderarmut, indem Familien mit Kindern konkrete Unterstützung erhalten, um ihre Lebensbedingungen zu verbessern. So ist in der Sozialhilfeverordnung unter anderem die Tagesbetreuung geregelt, welche sich auf die entgeltliche Fremdbetreuung tagsüber für die Kinder und Jugendlichen von bedürftigen Unterhaltspflichtigen bezieht (vgl. SHV 2024: §14a). Die Sozialhilfe BL beteiligt sich an den ausserordentlichen Kosten, um die gesellschaftliche Teilhabe von armutsbetroffenen Kindern und Jugendlichen zu fördern und die Auswirkungen der Armutslage auf die Kinder zu mindern. So werden wie auch im Kanton BS Kosten für Freizeitaktivitäten (vgl. ebd.: §15d) sowie notwendige schulische Ausgaben für Kinder übernommen (vgl. ebd.: §15d^{bis}). Zudem übernimmt die Sozialhilfe BL Aufwendungen von Spielgruppenbesuchen (vgl. ebd.: §15^{der}).

Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass die Sozialhilfe einen wichtigen Beitrag zur materiellen Existenzsicherung leistet und somit auch armutsbetroffenen Familien und Kindern die soziale Teilhabe ermöglicht. Die Wohn- und Gesundheitskosten werden durch den Grundbedarf gedeckt und je nach individueller Lage werden weitere notwendige Kosten übernommen. Die SIL unterstützen Armutsbetroffene über den Grundbedarf hinaus.

5.3 Forderungen der Sozialen Arbeit zur Bekämpfung von Kinderarmut

Wie in den vorherigen Unterkapiteln herausgearbeitet wurde, kann die Soziale Arbeit auf der sekundär- und tertiärpräventiven Ebene einen wichtigen Beitrag zur Prävention von Kinderarmut leisten. So bspw. mit der Integration der Leitideen der Resilienzförderung in der Kinder- und Jugendhilfe, oder mit der Sozialhilfe, als ein wichtiger Akteur in der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für armutsbetroffene resp. sozialhilfebeziehende Kinder. In Anbetracht der sozial- und familienpolitischen Ursachen von Abschnitt 4.2.1 soll abschliessend prägnant aufgezeigt werden, welche Verantwortung der Sozialen Arbeit auf politischer Ebene bzw. in der Ursachenbekämpfung zukommt.

In der Abhandlung der verschiedenen Kapitel wurde bereits ersichtlich, dass die Handlungsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit stark von den bestehenden Rahmenbedingungen innerhalb der Gesellschaft sowie der politischen Ebene abhängen.

Zander (2015: 142) erwähnt diesbezüglich, dass die Armutsprävention individuelle Unterstützungsangebote für Kinder und deren Familie erfordert sowie auch politische Massnahmen, um die strukturellen Ursachen von Armut anzugehen.

Die Verhinderung von Armut, Ungleichheiten und Ausgrenzungen sind vorrangige Ziele politischer Entscheide in der Primärprävention (vgl. Holz 2010a: 118).

Um die materielle Grundversorgung aller Kinder in der Schweiz sicherzustellen, bedarf es verschiedener politischer Massnahmen und einer Kombination an Leistungen, von denen alle Familienformen profitieren und an solchen, die insbesondere benachteiligte Familien unterstützen (vgl. Heggli/Meyer 2012: 215). Die Caritas fordert vom Bund, die Bekämpfung von Familien- und Kinderarmut prioritär zu behandeln. Ein Rahmengesetz zur Einführung von Familienergänzungsleistungen, soll den Kantonen klare Richtlinien vorgeben. Die genannten Leistungen sollen auf Bundes- und Kantonsebene finanziert werden, allen Kindern und Familien zugutekommen und die bestehenden Hürden für den Zugang zu diesen Leistungen abgebaut werden (vgl. Caritas 2019: 10).

Die unzureichenden Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zählen für die Familien zu den grössten Hindernissen, ihr Haushaltseinkommen zu steigern. Somit ist eine verbesserte Vereinbarkeit von Beruf und Familie entscheidend bei der Bekämpfung von Kinderarmut und erfordert Massnahmen wie mehr qualifizierte Teilzeitstellen, flexible Arbeitsmodelle sowie den Ausbau von Tagesbetreuungseinrichtungen (vgl. Heggli/Meyer 2012: 216). Da auch Bildungschancen von Kindern in der Schweiz immer noch stark vom sozioökonomischen Status der Eltern abhängen, braucht es mehr und leichter zugänglichere Förder- und Bildungsangebote für alle Kinder. Um die Chancengleichheit von armutsbetroffenen Kindern zu verbessern, ist zudem ein flächendeckender Ausbau von Tagesstrukturen in Schulen erforderlich. Durch Tagesschulen und niederschwellige, kostengünstige Tagesstrukturen wird gewährleistet, dass auch benachteiligte Kinder in der unterrichtsfreien Zeit betreut und gefördert werden (vgl. ebd.: 219).

In Anbetracht der Tatsache, dass Familien mit Alleinerziehenden ein signifikant höheres Armutsrisiko tragen, würde das Einführen eines gesetzlichen Rahmens zur Sicherung des Existenzminimums und eine Vereinheitlichung der Unterhaltszahlungen auf Bundesebene zu einer Verbesserung dieser Problematik führen (vgl. ebd.: 217).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Soziale Arbeit allein nicht ausreicht, um Kinderarmut zu bekämpfen, sondern vorrangig politische Massnahmen und strukturelle Veränderungen auf primärpräventiver Ebene erforderlich sind. Die Soziale Arbeit kann vorrangig mit sekundär- und tertiärpräventiven Massnahmen dazu beitragen, die Folgen der Armutslage zu mindern und eine soziale Vererbung von Armut über Generationen hinweg zu verhindern.

6 Schlussfolgerungen und Erkenntnisse

Im Rahmen dieses abschliessenden Kapitels soll zunächst eine Zusammenführung und Diskussion der wichtigsten Erkenntnisse stattfinden und der Versuch unternommen werden, die Fragestellung und die dazugehörigen Unterfragen zu beantworten. Daran schliesst sich ein Ausblick mit weiterführenden Überlegungen zur behandelten Thematik an.

6.1 Diskussion der Erkenntnisse und Beantwortung der Fragestellung

Das zentrale Vorhaben der vorliegenden Bachelor-Thesis war es, das Phänomen der Kinderarmut in der Schweiz zu beleuchten und die Rolle der Sozialen Arbeit in der Prävention und Bekämpfung von Kinderarmut herauszuarbeiten. Die zu Beginn formulierte Fragestellung lautet wie folgt: *«Welchen Beitrag leistet die Soziale Arbeit in der Prävention und Ursachenbekämpfung von Kinderarmut?»*. Diese Fragestellung wurde durch die folgenden zwei Unterfragen konkretisiert: *«Wie zeigt sich Kinderarmut in der Schweiz?»* *«Welche Ursachen und Risiken tragen massgeblich zu der Entstehung von Kinderarmut bei?»*

Im Folgenden sollen die wichtigsten Erkenntnisse der Arbeit zusammengeführt und die Fragestellungen beantwortet werden.

In Kapitel Zwei wurde gezeigt, dass es keine einheitliche Begriffsbestimmung von «Armut» gibt. Diese ist immer von Rahmenbedingungen abhängig, die politisch sowie gesellschaftlich gestaltet werden (vgl. Huster et. al. 2008: 16). Das Armutsverständnis variiert je Kontext sowie der jeweiligen Betrachtungsweise (vgl. BFS 2013: 2). Mit der differenzierten Unterscheidung verschiedener Armutsbegriffe und -konzepte können unterschiedliche Perspektiven auf Armut eingenommen werden (vgl. Kapitel 2). Im Fachdiskurs dominiert der materiell-monetäre Armutsbegriff, der Armut als unzureichendes Einkommen zur Existenzsicherung versteht (vgl. Schäfer 2013, zit. in Gerull 2020: 29). Das Verständnis der Sozialen Arbeit von Armut darf sich jedoch nicht ausschliesslich auf Einkommensarmut begrenzen, sondern es bedarf einer ganzheitlichen Betrachtung von Armut (vgl. Gerull 2020: 36).

«Wie zeigt sich Kinderarmut in der Schweiz?»

Mit Verweis auf Kapitel Drei lässt sich festhalten, dass Kinderarmut stets im Kontext von vorherrschender Familienarmut definiert wird und verkürzt die Folgen der Armutslage für die betroffenen Kinder bezeichnet. Kinderarmut umfasst eine Reihe von Aspekten, darunter kulturelle, materielle, gesundheitliche und soziale Unterversorgung sowie eingeschränkte Zukunftsaussichten. Die Entwicklungsbedingungen der betroffenen Kinder sind folglich

eingeschränkt, was ein Aufwachsen unter Benachteiligungen und multipler Deprivation bedeutet (vgl. Holz 2010a: 38).

Die in Unterkapitel 3.4 dargelegten Erkenntnisse stützen diese Feststellung. Ein Aufwachsen in Kinderarmut ist mit vielfältigen negativen Auswirkungen auf die betroffenen Kinder verbunden. Die Kinder sind häufiger von gesundheitlichen Problemen betroffen, wobei beispielsweise ein erhöhtes Risiko für Substanzabhängigkeit zu nennen ist. Die Ergebnisse der KiGGS-Studie sowie jene von PISA belegen, dass armutsbetroffene Kinder im Vergleich zu Kindern aus finanziell stabileren Verhältnissen eine schlechtere Gesundheits- und Bildungschance aufweisen. Darüber hinaus sind sie öfter von Stigmatisierung betroffen und haben weniger Möglichkeiten, soziale Beziehungen zu knüpfen und diese zu pflegen.

Auch in der Schweiz ist Kinderarmut ein bedeutendes soziales Phänomen. Dieses verstösst gegen das in der Schweiz geltende Recht (vgl. Caritas 2019: 3). Wie in Unterkapitel 3.2 eingeführt, haben gemäss der Bundesverfassung alle Personen, die in Not geraten, Anspruch auf Hilfe und Betreuung. Zudem gewährt die Verfassung allen Kindern und Jugendlichen besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit. Die UN-Kinderrechtskonvention konkretisiert die Menschenrechte für Kinder und Jugendliche, wodurch sich die Schweiz verpflichtet, diese Rechte zu schützen und zu fördern. Die Tatsache, dass Kinderarmut selbst in der reichen Schweiz ein weit verbreitetes Problem ist und immer im Kontext von Familienarmut auftritt, zeigt sich dadurch, dass ein Drittel aller Sozialhilfebeziehenden in der Schweiz Kinder und Jugendliche sind (vgl. Caritas 2019: 1). Die folgende Darstellung aktueller Zahlen dient der Veranschaulichung der besorgniserregenden Realität. Die relative Einkommensarmutsquote bei Kindern in der Schweiz lag zwischen 2019 und 2021 bei 18,1 %. Schätzungen weisen darauf hin, dass in der Schweiz 1 von 10 Kindern von Armut betroffen ist. In den vergangenen zehn Jahren ist die Kinderarmut in der Schweiz um 10,3% gestiegen (vgl. Unicef 2019: o.S.).

«Welche Ursachen und Risiken tragen massgeblich zu der Entstehung von Kinderarmut bei?»

Eine Armutslage entsteht in der Regel durch das Zusammenwirken diverser Faktoren, welche sich gegenseitig beeinflussen und verstärken. Neben den individuellen Voraussetzungen sind ebenso die politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen von entscheidender Bedeutung (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014: 88). In Kapitel Vier wurden die besonders von Kinderarmut gefährdeten Familien- und Haushaltsformen bzw. Risikogruppen identifiziert und einer Analyse unterzogen. Diese sind in der Schweiz Erwerbslose, working-poor-Haushalte, Alleinerziehende, kinderreiche Familien und Familien mit Migrationshintergrund. Die genannten Risikogruppen legen nahe, dass Kinderarmut in engem Zusammenhang mit der Familienstruktur, dem Erwerbs- und Bildungsstatus sowie der Herkunft der Eltern steht. Des Weiteren werden in der Analyse verschiedene Überlappungen und Mischformen dieser

Haushalts- und Familientypen aufgezeigt, was die Hypothese zulässt, dass die Wechselwirkung der einzelnen Risiken und individuellen Faktoren in Familien zu einer erhöhten Armutsgefährdung führt.

In der Einleitung wurde darauf hingewiesen, dass in der Schweiz trotz familien- und bildungspolitischen Maßnahmen das Risiko besteht, dass armutsbetroffene Kinder als Erwachsene erneut in Armut geraten (vgl. Kehrl/Knöpfel 2006: 92). So wurde in Unterkapitel 4.2 der Versuch unternommen, diesem Mechanismus und den gesellschaftlichen Ursachen von Kinderarmut auf den Grund zu gehen.

Neben individuellen Faktoren können die bestehenden familienpolitischen Massnahmen als unzureichend bezeichnet werden. Im internationalen Vergleich zeigt sich, dass die Schweiz wenig Geld in die Unterstützung von Familien investiert und Kinder weitgehend als Privatangelegenheit ansieht (vgl. Caritas 2019: 5). Im Abschnitt 4.2.1 erfolgte eine Darstellung verschiedener Ursachen auf familienpolitischer Ebene. Die desolante Existenzsicherung für Kinder resultiert in einer Einkommenssituation von Haushalten mit Kindern, die sich in etwa mit jener von kinderlosen Paaren deckt. Alleinerziehende sind aufgrund unzureichender Scheidungsabsicherung oftmals auf die Sozialhilfe angewiesen. Die mangelnde Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit sowie die teils mangelnden öffentlichen und externen Kinderbetreuungsangebote stellen für Familien mit Kindern eine Herausforderung dar, da sie ihr Haushaltseinkommen steigern müssen. Auch nach dem Erhalt staatlicher Transferleistungen sind armutsgefährdete Gruppen noch häufiger von Armut betroffen als die Gesamtbevölkerung (vgl. BFS 2021b: 52f.).

In Abschnitt 4.2.2 wurde die soziale Vererbbarkeit von Armut beschrieben und auf den Prozess eingegangen, durch den Armut über Generationen hinweg innerhalb einer Gesellschaft weitergegeben wird. In seiner Kapitaltheorie differenziert Bourdieu zwischen ökonomischem, kulturellem und sozialem Kapital als Formen des Reichtums. Armutsbetroffene Familien weisen häufige Defizite in der Kapitalausstattung von allen drei Kapitalformen auf, was zu einer Verfestigung der Armut in einem familiären Kreislauf führen kann. Auch in Unterkapitel 3.4 konnte festgestellt werden, dass Bildung und soziale Herkunft auch heute noch einen grossen Einfluss auf die Verwirklichungschancen sowie die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern haben.

«Welchen Beitrag leistet die Soziale Arbeit in der Prävention und Ursachenbekämpfung von Kinderarmut?».

Eine vollständige Vermeidung von Armut ist in unserer Gesellschaft nicht möglich (vgl. Holz 2010a: 112). Armutsprävention ist eine sozialpolitische und gesellschaftliche Aufgabe, die von der Politik gestaltet und von Fachkräften der Sozialen Arbeit umgesetzt wird. Sie umfasst politische, soziale und pädagogische Massnahmen zur Gestaltung von förderlichen

Rahmenbedingungen und der Bereitstellung sozialer Ressourcen. In der Präventionsforschung wird zwischen drei Stufen der Prävention unterschieden: Primär-, Sekundär-, und Tertiärprävention (vgl. 5.2).

Im Unterkapitel 5.2 wurde herausgearbeitet, dass Armutsprävention Massnahmen auf allen Stufen und das spezifische Wissen verschiedener Professionen erfordert. Die Primärprävention zielt darauf ab, Risiken zu vermeiden und den Zugang zu Ressourcen, wie bspw. Beschäftigung und Bildung, zu verbessern. Ansatzpunkt ist die Gestaltung förderlicher Rahmenbedingungen in allen Lebensbereichen. Primärprävention ist somit auf der politischen Ebene angesiedelt. Der Sozialen Arbeit kommt in der Sekundär- und Tertiärprävention von Kinderarmut eine zentrale Rolle zu. Bei der Sekundärprävention sollen die unmittelbaren und potenziellen Auswirkungen bereits eingetretener Armutsrisiken auf betroffene Kinder verringert und negative Folgen verhindert werden, wobei die Hauptzielgruppe die Kinder in ihrer Lebenswelt sind. Die Tertiärprävention konzentriert sich auf die Bewältigung bestehender Armutsfolgen und versucht der langfristigen Verfestigung von Armut entgegenzuwirken. Die Aufgabe der Sozialen Arbeit in der Prävention von Kinderarmut besteht also darin, die Betroffenen durch direkte Interventionen in ihrer Lebenswelt bei der Bewältigung bereits eingetretener Armutsfolgen zu unterstützen und ihrer Klientel im Idealfall Wege aus der Armut aufzuzeigen (vgl. 5.2).

In der vorliegenden Bachelor-Thesis wurden zwei mögliche präventive Massnahmen der Sozialen Arbeit im Kontext von Kinderarmut beleuchtet.

Die Resilienzförderung wird als eine spezifische Form der sekundären Armutsprävention bezeichnet. Das Konzept der Resilienzförderung bietet Fachkräften der Sozialen Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe die Möglichkeit, Auswirkungen von Armut auf die betroffenen Kinder zu mildern sowie eine Verfestigung der Armutsfolgen zu verhindern. So geht die Resilienzförderung davon aus, dass durch die Stärkung der psychischen Widerstandsfähigkeit, die mit einer Armutslage einhergehenden Auswirkungen besser bewältigt werden können. Resilienz wird als erlernbare Fähigkeit verstanden, die sich auf die Förderung persönlicher, familiärer und sozialer Ressourcen konzentriert. Konkret können Fachkräfte vorhandene Schutzfaktoren identifizieren und stärken. Resiliente Verhaltensweisen bei armutsbetroffenen Kindern können bspw. gefördert werden, indem konstruktives Denken angeregt wird, die Kinder ermutigt werden, ihre eigenen Gefühle zu benennen und indem sie beim Aufbau sozialer Beziehungen unterstützt werden (vgl. 5.2.1).

Armutsbetroffene Kinder können als besondere Zielgruppe der Resilienzförderung bezeichnet werden, da sie in ihrem Aufwachsen multiplen Entwicklungsrisiken ausgesetzt sind und als Hoch-Risiko-Kinder gelten (vgl. ebd.). Zudem weisen sie häufig Einschränkungen in ihrer

sozialen Teilhabe oder in den Beziehungen zu Gleichaltrigen auf. Wie in Unterkapitel 3.4 dargestellt, zeigen armutsbetroffene Kinder schon früh Auffälligkeiten im emotionalen und sozialen Verhalten. Dies verdeutlicht nochmals die Relevanz der Ressourcenstärkung von armutsbetroffenen Kindern. Die Resilienzförderung ist bestenfalls in die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe für alle Altersgruppen zu integrieren (vgl. 5.2.1).

Die Sozialhilfe ist in der Schweiz eine der zentralsten Transferleistungen, um Kinderarmut entgegenzuwirken (vgl. BFS 2021b: 52). In Abschnitt 5.2.2 wurde aufgezeigt, mit welchen präventiven Massnahmen die Sozialhilfe bedürftige Familien unterstützt. Neben der materiellen Grundsicherung berücksichtigen die SIL die spezifische familiäre und wirtschaftliche Situation unterstützter Personen. Beispielhaft wurden Unterstützungsleistungen der Sozialhilfe Basel-Stadt und Basel-Landschaft genannt, darunter zusätzliche Bildungsausgaben für Kinder, Ausgaben für familienergänzende Kinderbetreuung und finanzielle Beiträge an Freizeitaktivitäten von Kindern. Dadurch werden nicht nur Familien in belastenden Lebenslagen stabilisiert, sondern auch die soziale und gesellschaftliche Teilhabe armutsbetroffener Kinder gefördert und so die Auswirkungen der Armutslage gemildert. Die finanzielle Unterstützung der Sozialhilfe trägt dazu bei, das ökonomische Kapital der armutsbetroffenen Familien zu erhöhen und die akute finanzielle Belastung der Familien zu verringern.

In Abschnitt 4.1.1 wurde konstatiert, dass die Erwerbsbeteiligung der Eltern und ihre Chancen, ein ausreichendes Einkommen zu erzielen, stark von der erreichten Schulbildung abhängen (vgl. BFS 2016a: 9) Indem die Sozialhilfe die Kosten für den Nachhilfeunterricht und das notwendige Schulmaterial übernimmt (vgl. 5.2.2), trägt sie dazu bei, die Benachteiligungen armutsbetroffener Kinder in der Schulbildung zu reduzieren und damit eine Verfestigung der Armutslage zu verhindern.

Kinderarmut zu bekämpfen und die Vererbung von Armut von einer Generation auf die nächste zu verhindern, ist ein zentrales gesellschaftliches und sozialpolitisches Anliegen (vgl. BFS 2016a: 5). Armutsbekämpfung ist eine strukturelle Aufgabe moderner Gesellschaften, die darauf abzielt, den Folgen von Armut entgegenzuwirken und Individuen bei der Bewältigung zu unterstützen. Die Bekämpfung bzw. Prävention von Armut ist eine Querschnittsaufgabe sämtlicher Professionen und Politikbereiche (vgl. Holz 2010a: 113).

Im Unterkapitel 5.3 wurden Forderungen zur Bekämpfung und Verbesserung der Problematik der Kinderarmut in der Schweiz formuliert. So braucht es Massnahmen wie die Vereinheitlichung der Alimentenbevorschussung, den flächendeckenden Ausbau von zugänglichen und bezahlbaren Betreuungsangeboten, verbesserte Rahmenbedingungen für

die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie ein Rahmengesetz zur Einführung von Familienergänzungsleistungen.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass auf der Ebene der Primärprävention die Politik gefordert ist, die strukturellen Ursachen von Armut anzugehen. So sind die Verhinderung von Armut und Ausgrenzung vorrangige Ziele politischer Entscheidungen (vgl. (vgl. Holz 2010a: 118). Die Soziale Arbeit trägt durch präventive Massnahmen dazu bei, Armutsfolgen wirkungsvoll abzumildern und armutsbetroffene Kinder bei der Bewältigung der Armutslage in ihrer Lebenswelt zu unterstützen. Die Verantwortung für die Ursachenbekämpfung liegt auf der politischen Ebene.

6.2 Ausblick und weiterführende Überlegungen

Folgend soll ein Ausblick stattfinden und versucht werden, weiterführende Überlegungen in Bezug auf die Prävention und Ursachenbekämpfung von Kinderarmut zu formulieren.

Generell muss die Gesellschaft für die Problematik der Kinderarmut sensibilisiert werden. Insbesondere im Hinblick auf den Artikel 11 der Bundesverfassung, in dem sich die Schweiz verpflichtet, allen Kindern und Jugendlichen einen besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit zu gewähren und sie in ihrer Entwicklung zu fördern (vgl. BV 2022: Art. 11). Betroffene Kinder wachsen unverschuldet in Armut auf und sind daher besonders schutzbedürftig. Um evidenzbasierte und nachhaltige Strategien für die Prävention und Bekämpfung von Kinderarmut bereitzustellen, muss die Armutsforschung weiter intensiviert werden.

Fachpersonen der Sozialen Arbeit sollten in ihrer Arbeit mit armutsbetroffenen Kindern und Jugendlichen verstärkt darauf achten, Entwicklungsrisiken wie das Aufwachsen in Armut zu erkennen und Schutzfaktoren zu fördern. Auch betroffene Eltern sowie weitere Fachpersonen und Berufsgruppen, die mit armutsbetroffenen Kindern arbeiten, sollten für das Thema sensibilisiert werden. So kann sich das Konzept der Resilienzförderung weiterhin als präventive Massnahme etablieren und betroffene Kinder bei der Bewältigung der Armutsfolgen unterstützen.

Resilienzförderung sollte nicht nur im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe stattfinden, sondern auch in der Sozialhilfe integriert werden. Dabei müssen nebst den sozialhilfebeziehenden Eltern auch ihre Kinder Anspruch auf persönliche Hilfe bzw. individuelle Beratung und Begleitung haben. Ferner sollten armutsbetroffene Kinder vermehrt an passende Angebote der Sozialen Arbeit vermittelt werden. So könnten armutsbetroffene Familien bspw. an die Sozialpädagogische Familienhilfe oder an Familienberatungsstellen verwiesen werden, um Familien in gesundheitlichen Themen, bei der Freizeitgestaltung oder Förderung ihrer Kinder individuell zu beraten und ihnen psychosoziale Unterstützung anzubieten. So können

Netzwerke und Beziehungen gefördert und das soziale Kapital armutsbetroffener Kinder gestärkt werden.

Darüber hinaus wären zusätzliche SIL oder die Übernahme weiterer ausserordentlicher Kosten für armutsbetroffene Familien sinnvoll. Bspw. könnte noch mehr in die frühkindliche Bildung und frühe Sprachförderung bei Kindern von Familien mit Migrationshintergrund investiert werden, um ihre Bildungschancen so früh wie möglich zu erhöhen. Denn durch die Stärkung des kulturellen Kapitals kann der Zugang zu Bildung für armutsbetroffene Kinder erleichtert werden.

Die Analyse der Risikogruppen und der gesellschaftlichen und politischen Ursachen hat gezeigt, dass Kinderarmut nur bekämpft werden kann, wenn die Familienarmut stärker in den Blick genommen wird und damit die strukturellen Ursachen von Armut angegangen werden. Beispiele hierfür sind die Einführung von Kinderzuschlägen für einkommensschwache Familien zu den bestehenden Sozialleistungen, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch Arbeitszeitflexibilisierung oder stark subventionierte Kinderbetreuung sowie Weiterbildungsmöglichkeiten für gering qualifizierte Eltern. Um weiterführend fundierte Erkenntnisse darüber zu erlangen, welche Massnahmen sich bei der Bekämpfung von Kinderarmut als besonders effektiv und nachhaltig erweisen, ist die Auswertung empirischer Untersuchungen und Praxiserfahrungen notwendig.

Die Soziale Arbeit kann, wie bereits erwähnt, durch Sensibilisierung dazu beitragen, dass auf der primärpräventiven Ebene gehandelt wird und die genannten sozialpolitischen Forderungen realisiert werden. Konkret kann dies mittels Öffentlichkeitsarbeit oder Kampagnen erfolgen. Die Prävention und Bekämpfung von Kinderarmut nehmen die Soziale Arbeit, die Politik sowie die gesamte Gesellschaft in die Verantwortung. Auch wenn die Soziale Arbeit durch präventive Massnahmen und direkte Interventionen in der Lebenswelt der Betroffenen zur Verbesserung ihrer Lebensbedingungen beitragen kann, bedarf es gemeinsamer Anstrengungen, um die Lebenssituation armutsbetroffener Kinder und Familien nachhaltig zu verändern und mehr Chancengleichheit zu gewährleisten. Daraus ergibt sich die Frage, welche Formen der Zusammenarbeit zwischen Sozialer Arbeit, Politik und Gesellschaft notwendig und wirksam sind, um der Kinderarmut in der Schweiz entgegenzuwirken.

7 Literatur-, und Quellenverzeichnis

Avenir Social (Hg.) (2010). Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis. Bern: AvenirSocial.

Bundesamt für Statistik (BFS) (2012). Armut in der Schweiz. Konzepte, Resultate und Methoden. Ergebnisse auf der Basis von SILC 2008 bis 2010. URL: <https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwjvjdeTrd-EAxUOzQIH9jCoMQFnoECCMQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.bfs.admin.ch%2Fbfsstatic%2Fdam%2Fassets%2F348360%2Fmaster&usg=AOvVaw1SEOWxM8FjcySW-mQZxtM9&opi=89978449> [Zugriffsdatum: 02.März 2024]

Bundesamt für Statistik (BFS) (Hg.) (2013). Armutsmessung in der Schweiz. Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung. URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/soziale-situation-wohlbefinden-und-armut/armut-deprivation/armut.assetdetail.303348.html> [Zugriffsdatum: 13.Februar 2024].

Bundesamt für Statistik (BFS) (2016a). Armut und materielle Entbehrung von Kindern in der Schweiz. Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) 2014. URL: <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/1365790> [Zugriffsdatum: 13.Februar 2024].

Bundesamt für Statistik (BFS) (2016b). Armut und materielle Entbehrung von Kindern in der Schweiz 2014. URL: <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/1320142#:~:text=Medienmitteilung-,Armut%20und%20materielle%20Entbehrung%20von%20Kindern%20in%20der%20Schweiz%202014,und%20jedes%20sechste%20Kind%20armutsgef%C3%A4hrdet> [Zugriffsdatum: 16.Februar 2024].

Bundesamt für Statistik (BFS) (2021a). Armut. URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/soziale-situation-wohlbefinden-und-armut/armut-deprivation/armut.html> [Zugriffsdatum: 13.Februar 2024]

Bundesamt für Statistik (BFS) (2021b). Familien in der Schweiz. Statistischer Bericht 2021.
URL:
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/familien.assetdetail.17084546.html> [Zugriffsdatum: 14.Februar 2024].

Bundesamt für Statistik (BFS) (2022a). Sozialhilfebeziehende in der Schweiz im Jahr 2021.
URL:
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/aktuell/medienmitteilungen.assetdetail.23845655.html> [Zugriffsdatum: 16.Februar 2024].

Bundesamt für Statistik (BFS) (2022b). Atypische Beschäftigungsformen von 2010-2020.
URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/aktuell/neue-veroeffentlichungen.assetdetail.23524558.html> [Zugriffsdatum: 12.März 2024]

Bundesamt für Statistik (BFS) (2023a). Einkommen, Armut und Lebensbedingungen im Jahr 2021. URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/aktuell/neue-veroeffentlichungen.assetdetail.24305045.html> [Zugriffsdatum: 13.Februar 2024].

Bundesamt für Statistik (BFS) (2023b). Bruttoinlandprodukt. URL:
[https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/volkswirtschaft/volkswirtschaftliche-gesamtrechnung/bruttoinlandprodukt.html#:~:text=Das%20Bruttoinlandprodukt%20\(BIP\)%20ist%20ein,zu%20Preisen%20des%20Vorjahres%20berechnet.](https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/volkswirtschaft/volkswirtschaftliche-gesamtrechnung/bruttoinlandprodukt.html#:~:text=Das%20Bruttoinlandprodukt%20(BIP)%20ist%20ein,zu%20Preisen%20des%20Vorjahres%20berechnet.) [Zugriffsdatum: 15.März 2024]

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) (2022). URL:
<https://fedlex.data.admin.ch/filestore/fedlex.data.admin.ch/eli/cc/1999/404/20220213/de/pdf-a/fedlex-data-adminv-n-ch-eli-cc-1999-404-20220213-de-pdf-a-4.pdf> [Zugriffsdatum: 14.Februar 2024]

Bundesamt für Sozialversicherungen (BVS) (2023). Familienpolitik. URL:
<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialpolitische-themen/familienpolitik.html>
[Zugriffsdatum: 12.März 2024]

Bourdieu, Pierre (1983). Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Reinhard Kreckel (Hg.) (1983). Soziale Ungleichheiten. Soziale Welt Sonderband 2. Göttingen: Schwartz. S. 183-198.

Butterwegge, Caroline (2010). Armut von Kindern mit Migrationshintergrund. Ausmass, Erscheinungsformen und Ursachen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Caritas Schweiz (2015). Caritas-Positionspapier: Gegen die Armut Alleinerziehender. Existenzsicherung ermöglichen und Chancengleichheit garantieren. URL: https://cms.caritas.ch/sites/default/files/2023-03/pp_alleinerziehende_d_internet.pdf [Zugriffsdatum: 02. März 2024]

Caritas Schweiz (2019). Caritas-Positionspapier: Reformvorschlag gegen Kinderarmut. Die Schweiz darf Kinderarmut nicht tolerieren. URL: https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/pdf/grundlagen_und_positionen/themen/Familie/2019_Caritas_Positionspapier_Kinderarmut.pdf [Zugriffsdatum: 29. Dezember 2023].

Chassé, Karl August/ Zander, Margherita/ Rasch, Konstanze (2010). Meine Familie ist arm. Wie Kinder im Grundschulalter Armut erleben und bewältigen. 4. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt Basel-Stadt (WSU) (2023). Unterstützungsrichtlinien des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt. URL: <https://www.sozialhilfe.bs.ch/ueber-uns/rechtliche-grundlagen.html> [Zugriffsdatum: 23. April 2024].

Dittmann, Jörg/Oehler, Patrick (2018). Soziale Arbeit und Armut. In: Böhnke, Petra/Dittmann, Jörg/Goebel, Jan (Hg.) (2018). Handbuch Armut: Ursachen, Trends, Massnahmen. Regensburg: Verlag Barbara Budrich. S. 331-340.

Krappmann, Lothar (2010). Kinderarmut – Menschenrechtspolitik und Sozialforschung. In: Fischer, Jörg/ Merten, Roland (Hg.) (2010). Grundlagen der Sozialen Arbeit. Band 26. Armut und soziale Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen. Problembestimmungen und Interventionsansätze. Baltmannsweiler: Schneider Verlag. S. 11-24.

Gerull, Susanne (2011). Armut und Ausgrenzung im Kontext Sozialer Arbeit. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Gerull, Susanne (2020). Armutsverständnisse im Kontext von Kinderarmut. In: Rahn, Peter/Chassé, Karl August (Hg.) (2020). Handbuch Kinderarmut. Regensburg: Verlag Barbara Budrich. S. 29-37.

Heggli, Regula (2012). Sozialpolitische Trends. In: Caritas Sozialalmanach. Schwerpunkt: Arme Kinder. Luzern: Caritas-Verlag. S. 13-62.

Heggli, Regula/ Knöpfel, Carlo (2012). Auch Armut wird vererbt. In: Caritas Sozialalmanach. Schwerpunkt: Arme Kinder. Luzern: Caritas-Verlag. S. 125-139.

Heggli, Regula/ Meyer, Iwona (2012). Familienpolitik statt Kinderarmut. In: Caritas Sozialalmanach. Schwerpunkt: Arme Kinder. Luzern: Caritas-Verlag. S. 212-221.

Holz, Gerda (2010a). Kinderarmut – Definitionen, Konzepte, Befunde. In: Holz, Gerda/Richter-Kornweitz, Antje (Hg.) (2010). Kinderarmut und ihre Folgen. Wie kann Prävention gelingen? München/Basel: Ernst Reinhardt Verlag. S. 32-42.

Holz, Gerda (2010b). Armutsprävention und Bildungsförderung durch Schule und Jugendhilfe. In: Fischer, Jörg/ Merten, Roland (Hg.) (2010). Grundlagen der Sozialen Arbeit. Band 26. Armut und soziale Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen. Problembestimmungen und Interventionsansätze. Baltmannsweiler: Schneider Verlag. S 25-41.

Holz, Gerda/Laubstein, Claudia/Sthamer, Evelyn (2012). Lebenslagen und Zukunftschancen von (armen) Kindern und Jugendlichen in Deutschland. 15 Jahre AWO-ISS-Studie. Frankfurt am Main: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. URL: <https://awo.org/sites/default/files/2017-07/AWO-ISS-Studie.pdf> [Zugriffsdatum: 29. Februar 2024].

Hug, Sonja (2021). Soziale Arbeit und Armut. In: Schweiger, Gottfried/Sedmak, Clemens (Hg.) (2021). Handbuch Philosophie und Armut. Berlin: J.B. Metzler Springer Verlag. S. 377-384.

Huster, Ernst-Ulrich/Boeckh, Jürgen/Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hg.) (2008). Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Kehrli, Christin/Knöpfel, Carlo (2006). Handbuch Armut in der Schweiz. Luzern: Caritas-Verlag.

Krappmann, Lothar (2010). Kinderarmut – Menschenrechtspolitik und Sozialforschung. In: Fischer, Jörg/ Merten, Roland (Hg.) (2010). Grundlagen der Sozialen Arbeit. Band 26. Armut

und soziale Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen. Problembestimmungen und Interventionsansätze. Baltmannsweiler: Schneider Verlag. S. 11-24.

Lampert, Thomas/Richter, Matthias (2010). Armut bei Kindern und Gesundheitsfolgen. In: **Holz, Gerda/Richter-Kornweitz, Antje** (Hg.). Kinderarmut und ihre Folgen. Wie kann Prävention gelingen? München: Ernst Reinhardt Verlag. S. 55-65.

Lampert, Thomas/Kuntz, Benjamin (2019). Auswirkungen von Armut auf den Gesundheitszustand und das Gesundheitsverhalten von Kindern und Jugendlichen. Ergebnisse aus KiGGS Welle 2. Erschienen am 16. September 2019. In: Bundesgesundheitsblatt. 2019 Jg. (62). S. 1263–1274.

Laubstein, Claudia/Holz, Gerda/Seddig, Nadine (2016). Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche. Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. URL: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_WB_Armutsfolgen_fuer_Kinder_und_Jugendliche_2016.pdf [Zugriffsdatum: 29. Februar 2024].

Leu, Robert /Burri, Stefan/Priester, Tom (1997). Lebensqualität und Armut in der Schweiz. 2. Aufl. Bern: Paul Haupt.

Lutz, Roland/Hammer, Veronika (Hg.) (2010). Wege aus der Kinderarmut. Gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen und sozialpädagogische Handlungsansätze. Weinheim/München: Juventa Verlag.

Mäder, Ueli (2012). Kinderarmut existiert. In: Caritas Sozialalmanach. Schwerpunkt: Arme Kinder. Luzern: Caritas-Verlag. S. 78-91.

Müller de Menezes, Rahel (2012). Soziale Arbeit in der Sozialhilfe. Eine qualitative Analyse von Fallbearbeitungen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Hobi-Ragaz, Ginger (2008). Reproduktion sozialer Ungleichheit? Die Bedeutung von Eltern-, Kind- und Familienmerkmalen für den sozialen Status unter Gleichaltrigen der mittleren Kindheit. Zürich: Universität Zürich, Pädagogisches Institut. URL: https://www.zora.uzh.ch/id/eprint/71039/1/2008_Hobi_Sozialer_Status.pdf. [Zugriffsdatum: 22. März 2024].

Neukomm, Sarah/Fontana, Marie-Christine (2015). Das Nationale Programm gegen Armut. Armutsmonitoring für die Schweiz: Konzeptionelle Grundlagen. URL: https://www.econcept.ch/media/projects/downloads/2019/05/3_18d_eBericht_Y4sdu90.pdf [Zugriffsdatum: 12.02.2024].

Ostertag, Marta/ Knöpfel, Carlo (2006). Einmal arm - immer arm? Lebensgeschichten zur sozialen Vererbung und Mobilität in der Schweiz. Luzern: Caritas-Verlag.

Rahn, Peter/Chassé, Karl August (Hg.) (2020). Handbuch Kinderarmut. Regensburg: Verlag Barbara Budrich GmbH.

Sozialhilfeverordnung (SHV). (2024). Basel-Landschaft. URL: https://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/850.11 [Zugriffsdatum: 05.05. 2024].

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) (2016). PISA URL: <https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/bildungsraum-schweiz/bildungszusammenarbeit-bund-kantone/pisa.html#989068094> [Zugriffsdatum: 28.02.2024].

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) (2023). Statistiken zur Arbeitslosigkeit und Erwerbslosigkeit. URL: <https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/wirtschaftslage---wirtschaftspolitik/Wirtschaftslage/Arbeitslosenzahlen.html> [Zugriffsdatum: 11.04.2024].

Schuwey, Claudia/Knöpfel, Carlo (2014). Neues Handbuch Armut in der Schweiz. Luzern: Caritas-Verlag.

Schütte, Johannes (2013). Armut wird «sozial vererbt». Status quo und Reformbedarf der Inklusionsförderung in der Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden: Springer VS.

Schweiger, Gottfried/Sedmak, Clemens (Hg.) (2021). Handbuch Philosophie und Armut. Berlin: J.B. Metzler Verlag.

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) (2023). SKOS-Richtlinien. A.2. Ziele der Sozialhilfe. URL: https://rl.skos.ch/lexoverview-home/lex-RL_A_2?effective-from=20210101 [Zugriffsdatum: 28. April 2024].

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) (2023). SKOS-Richtlinien. B.

Persönliche Hilfe. URL: https://rl.skos.ch/lexoverview-home/lex-RL_A_2?effective-from=20210101 [Zugriffsdatum: 28. April 2024].

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) (2023). SKOS-Richtlinien. C.1. Zweck der materiellen Grundsicherung. URL: https://rl.skos.ch/lexoverview-home/lex-RL_C_3_1?effective-from=20230101 [Zugriffsdatum: 28. April 2024].

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) (2023). SKOS-Richtlinien. C.6. Situationsbedingte Leistungen. URL: https://rl.skos.ch/lexoverview-home/lex-RL_C_6_1?effective-from=20210101 [Zugriffsdatum: 28. April 2024].

Unicef Schweiz (o.J.). Konvention über die Rechte der Kinder. URL: https://www.unicef.ch/sites/default/files/2018-08/un-kinderrechtskonvention_de.pdf [Zugriffsdatum 22.02.2024]

Unicef Schweiz (2023). Wohlstandsland Schweiz: Steigende Kinderarmut. URL: <https://www.unicef.ch/de/aktuell/medienmitteilungen/2023-12-06/Wohlstandsland-Schweiz-Steigende-Kinderarmut#:~:text=Die%20relative%20Einkommensarmutsquote%20für%20Kinder,um%2010%2C3%20Prozent%20zugenommen.> [Zugriffsdatum 25.02.2024]

Weimann, Eike (2018): Kinder in Armut. Wie eine veränderte Grundschularbeit helfen kann, sie zu bewältigen. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Wolf, Klaus (2012). Sozialpädagogische Interventionen in Familien. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Zander, Margherita (2010a). Armes Kind – starkes Kind? Die Chance der Resilienz. 3. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Zander, Margherita (2010b). Resilienzförderung als Neuorientierung in der kommunalen Kinderarmutsprävention. In: Lutz, Roland/Hammer, Veronika (Hg.) (2010). Wege aus der Kinderarmut. Gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen und sozialpädagogische Handlungsansätze. Weinheim/München: Juventa Verlag. S. 142-157.

Zander, Margherita (2015). Laut gegen Armut - leise für Resilienz. Was gegen Kinderarmut hilft. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Zander, Margherita (2020). Kinderarmut, Resilienz und Handlungsfähigkeit. In: Rahn, Peter/Chassé, Karl August (Hg.) (2020). Handbuch Kinderarmut. Regensburg: Verlag Barbara Budrich GmbH. S. 341-349.